

# Vereinfachte Flurbereinigung Liebenau

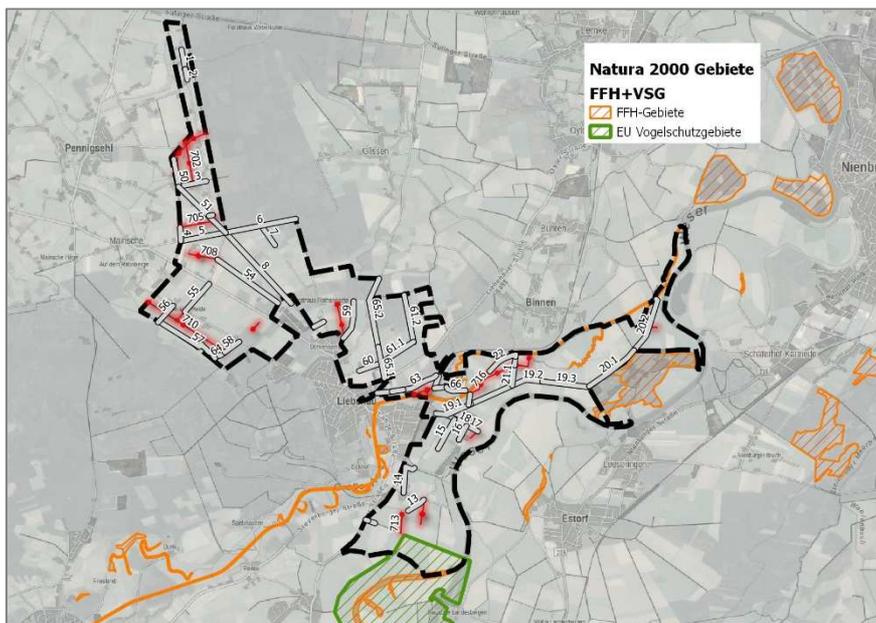


## FFH-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im  
Raum Nienburg“

und das Vogelschutzgebiet DE3420-401 „Wesertalau bei Landes-  
bergen“

Stand: 30.08.2022



Übersichtsplan/Lageplan (o. Maßstab)

### Bearbeitung:



Gehlhäuser 16  
32469 Petershagen  
Tel.: 05705 - 7791  
Mobil: 01520-1951726

### Auftraggeber:

Amt für regionale Landes-  
entwicklung Leine-Weser  
Geschäftsstelle Sulingen  
Galtener Straße 16  
27232 Sulingen

# **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser**

## **Vereinfachte Flurbereinigung Liebenau**

FFH-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ und das Vogelschutzgebiet DE3420-401 „Wesertalaue bei Landesbergen“

---

### **Auftraggeber:**

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Geschäftsstelle Sulingen  
Galtener Straße 16  
27232 Sulingen  
bernhard.koestermerke@arl-lw.niedersachsen.de

### **Verfasser:**

**Karin Bohrer**      *Dipl. Ing, Dipl. Biol.*

Landschaftsarchitektin

### **Bearbeitung:**

Dipl. Ing., Dipl. Biol. Karin Bohrer

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ und seiner Erhaltungsziele .....</b>	<b>3</b>
2.1	Lage und Schutzzweck des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ .....	3
2.2	FFH-Anhang II-Arten und FFH-Lebensraumtypen .....	4
2.2.1	Teichfledermaus .....	4
2.2.2	Fischotter .....	5
2.2.3	FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 3319-332 .....	7
<b>3.</b>	<b>Beschreibung des Vogelschutzgebiets „Wesertalau bei Landesbergen“ und seiner Erhaltungsziele.....</b>	<b>12</b>
3.1	Lage und Schutzzweck des Vogelschutzgebiets „Wesertalau bei Landesbergen“ .....	12
3.2	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie .....	13
<b>4.</b>	<b>Natur- und Landschaftsschutzgebiete.....</b>	<b>16</b>
4.1	Naturschutzgebiet „Wellier Schleife“ .....	16
4.2	Naturschutzgebiet „Liebenauer Gruben“ .....	18
4.3	Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ .....	18
<b>5.</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren .....</b>	<b>21</b>
5.1	Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung Liebenau .....	21
5.2	FFH-Gebiet 289 im Bereich der Flurbereinigung Liebenau und Betroffenheit vorhabenbedingter Maßnahmen im Plangebiet der Flurbereinigung Liebenau.....	23
5.3	VSG-Teilbereich Wellier Schleife und Betroffenheit vorhabenbedingter Maßnahmen im Plangebiet der Flurbereinigung Liebenau.....	29
5.4	Relevante, mögliche Wirkfaktoren .....	32
<b>6.</b>	<b>Prognose möglicher Beeinträchtigungen .....</b>	<b>34</b>
<b>7.</b>	<b>Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>36</b>
<b>8.</b>	<b>Ergebnis der Vorprüfung.....</b>	<b>36</b>
<b>9.</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>38</b>
<b>10.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>40</b>
10.1	Standarddatenbogen FFH-Gebiet DE 3319 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ .....	40
10.2	Standarddatenbogen VSG 3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“ ..	46

---

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Plangebiet und Lage von Teilflächen des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“, des Vogelschutzgebiets DE3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“ sowie von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten .....	2
Abb. 2	Lage des FFH-Gebiets DE 3319-332 (interne Nummer des NLWKN: 289)	3
Abb. 3	Lage des VSG DE 3319-332 (interne Nummer des NLWKN: V43) .....	12
Abb. 4	Schutzgebiete im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Liebenau .....	19
Abb. 5	Karte LSG NI-66 und Lage der Brücken Arkenberg und Bergstraße .....	19
Abb. 6	Karte der Neugestaltungsgrundsätze der Flurbereinigung Liebenau (Ausschnitt Bereich FFH-Gebiet 289 und V 43) .....	22
Abb. 7	Vorkommen von Teichfledermaus und Fischotter in Teilbereichen des FFH-Gebiets 289 im Umfeld des Plangebiets der Flurbereinigung Liebenau .....	24
Abb. 8	Raumnutzung Teichfledermaus im Bereich der Flurbereinigung Liebenau .....	25
Abb. 9	Betroffene Verkehrsanlagen im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ .....	26
Abb. 10	Vogelarten in dem VSG-Teilgebiet Wellier Schleife .....	30
Abb. 1	Betroffene Verkehrsanlagen im Umfeld des VSG V 43 .....	31

## TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	FFH Anhang II Art: <i>Myotis dasycneme</i> (Teichfledermaus) .....	5
Tab. 2	FFH Anhang II Art: <i>Lutra lutra</i> (Fischotter) .....	6
Tab. 3	FFH Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenfluren .....	7
Tab. 4	FFH Lebensraumtyp 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche .....	8
Tab. 5	FFH Lebensraumtyp 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder .....	9
Tab. 6	FFH Lebensraumtyp 91F0: Hartholzaunenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmion minoris</i> ) .....	10
Tab. 7	FFH Lebensraumtyp 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften .....	11
Tab. 8	Artenliste VSG DE 3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“ .....	13
Tab. 9	Verkehrsanlagen im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ .....	27
Tab. 10	Prognose und Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen potenziell betroffener FFH-LRT oder Arten .....	34

---

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG soll u.a. das ländliche Wegenetz den heutigen Anforderungen angepasst werden. Hierfür sollen nicht mehr erforderliche Wege aufgehoben und verbleibende Wege durch Ausbau und Verstärkung verbessert werden.

Im Planungsraum befinden sich Teilbereiche des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ sowie des Vogelschutzgebiets DE3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“. Die Liebenauer Gruben sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen, ebenso wie die Wellier Schleife. Die Große Aue mit Altarmen ist über die Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ gesichert.

Ziel der FFH-Vorprüfung ist es festzustellen, ob Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets oder des Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden können oder ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Die letzte Entscheidung hierüber trifft die Zulassungsbehörde im Zulassungsverfahren im Benehmen mit der Naturschutzbehörde.

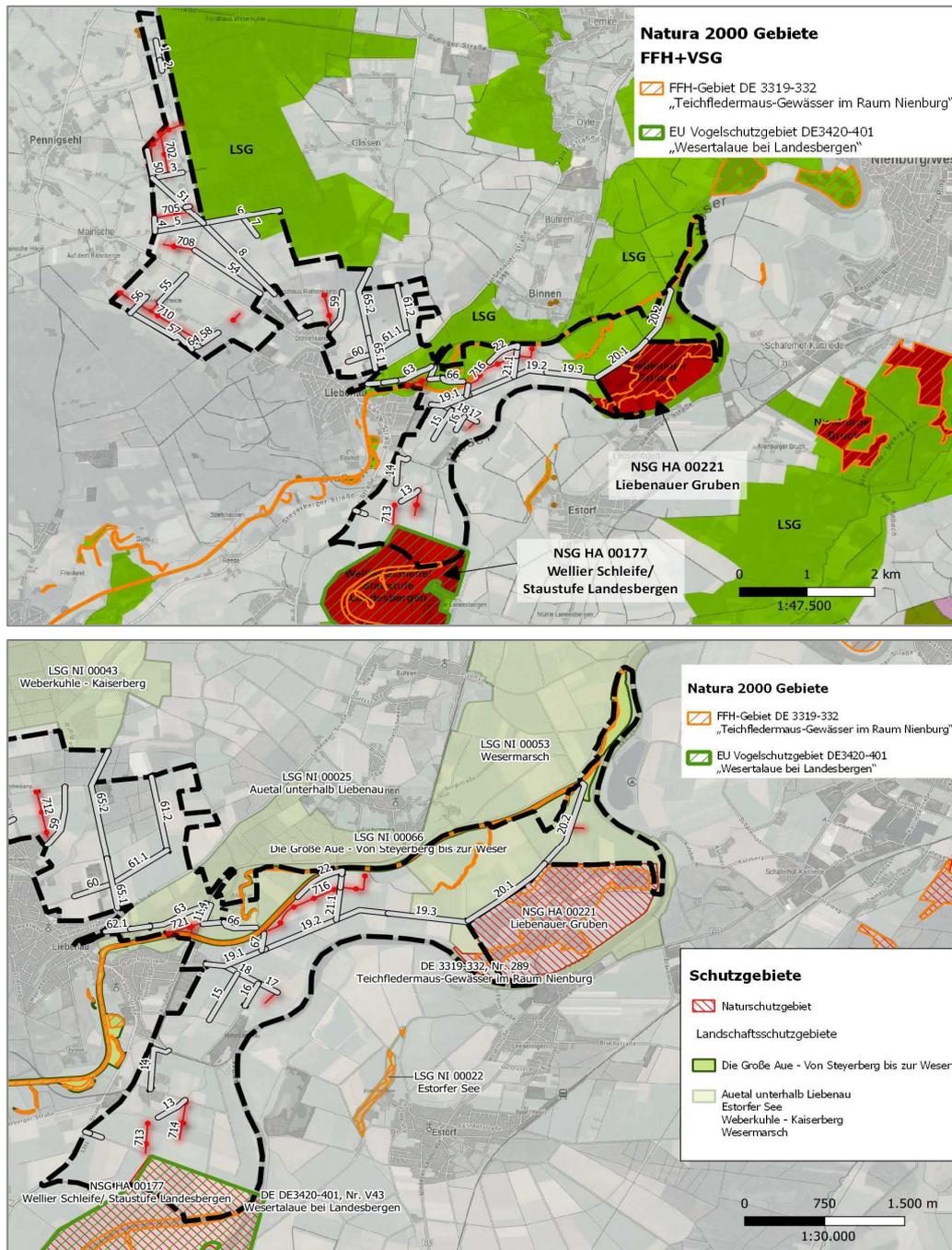
Im Rahmen der FFH-Vorprüfung wird abgeschätzt, ob das FFH-Gebiet oder das Vogelschutzgebiet in den für ihre jeweiligen Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann (§ 34 des BNatSchG, Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie). Für die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung reicht es aus, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung eines einzelnen Erhaltungsziels eines Gebiets nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann. Da die Vorprüfung nur überschlägigen Charakter besitzt, sollten Bewertungen von zu erwartenden Beeinträchtigungen als erheblich oder nicht erheblich regelmäßig der Verträglichkeitsprüfung überlassen bleiben.

Die FFH-Vorprüfung erfolgt auf Grundlage vorhandener Daten. Kann wegen Datenlücken, die zusätzliche Erhebungen notwendig machen, keine ausreichende Verträglichkeitsabschätzung vorgenommen werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die FFH-Vorprüfung umfasst die folgenden Fragen:

- Welche Tier- oder Pflanzenarten oder Lebensraumtypen (LRT) sollen in dem FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet geschützt werden (Erhaltungsziele, Standarddatenbogen)?
- Welche Auswirkungen auf eines dieser Erhaltungsziele kann der Plan oder das Projekt zu irgendeinem Zeitpunkt der Realisierung haben?
  - Während der Bauzeit: Baufeldbereitung, Lagerstellen, Baustraßen, Wasserhaltung, etc.
  - Durch die Art des Plans oder Projektes selbst, z.B. Überbauung von Lebensräumen, Zerschneidung von Wanderwegen, etc.
  - Durch den Betrieb oder die Unterhaltung, z.B. Nachtbetrieb mit Beleuchtung, Lärm, Besucher, Fahrzeugverkehr, etc.

- Gibt es in der Umgebung weitere genehmigte, aber noch nicht umgesetzte Pläne oder Projekte mit Auswirkungen auf die Erhaltungsziele (kumulative Wirkungen)?
- Können im Ergebnis erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets ausgeschlossen werden?



**Abb. 1** Plangebiet und Lage von Teilflächen des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“, des Vogelschutzgebiets DE3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“ sowie von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten (oben: M 1 : 47.500, unten: M 1 : 30.000, Quelle: Kartengrundlage Umweltkarten Niedersachsen, eigene Einzeichnungen).

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Lage und Schutzzweck des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

Das FFH-Gebiet DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ ist 687,09 ha groß und befindet sich in der atlantischen Region Niedersachsens. Es besteht aus der begräbten, ausgebauten Großen Aue, zahlreichen naturnahen Altwässern sowie mehreren Baggerseen (Kiesabbaugebiete).

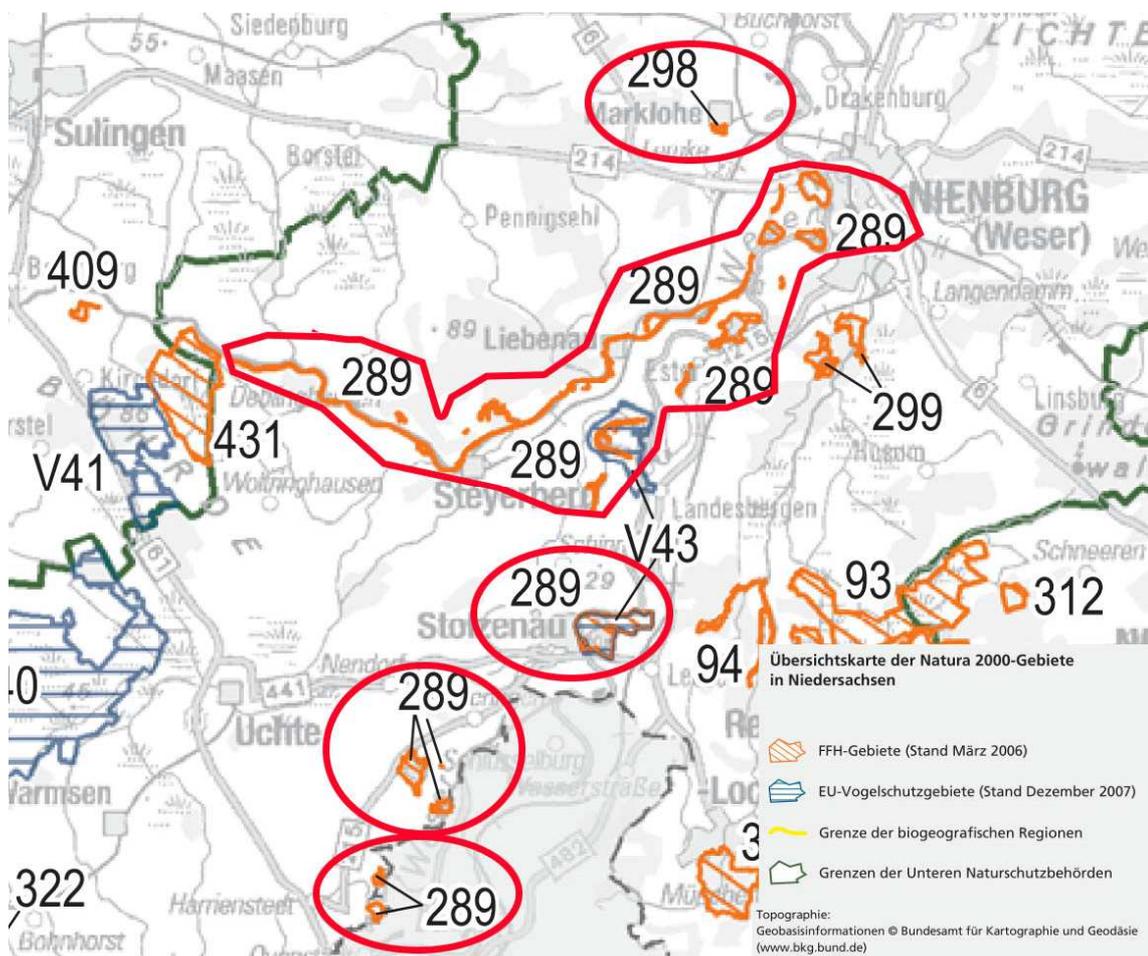


Abb. 2 Lage des FFH-Gebiets DE 3319-332 (interne Nummer des NLWKN: 289)  
Quelle: NLWKN (Hrsg.) (2008), unmaßstäblicher Auszug

Mit dem FFH-Gebiet ist vornehmlich der Jagdlebensraum zweier bedeutender Teichfledermausquartiere in Diethe und in Binnen geschützt. Daneben erfolgte die Meldung aufgrund des Vorkommens von Fischotter sowie der Lebensraumtypen 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit

einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions) und 3270 (Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodium rubri* und *Bidention*) (NLWKN 2020: Standarddatenbogen).

Weitere geschützte FFH-Anhang II - Arten im Gebiet sind *Bufo calamita* (Kreuzkröte) und *Lacerta agilis* (Zauneidechse).

## 2.2 FFH-Anhang II-Arten und FFH-Lebensraumtypen

Etwa 70% des FFH-Gebiets sind Binnengewässer, 13% Intensivgrünland, 15% stark anthropogen überformte Biotopkomplexe und 2% Acker. Die Schutzgebietsausweisung erfolgte auf Grund von Teichfledermausquartieren in Binnen und Diethen, deren Jagdhabitats an den geschützten Gewässern liegen. Darüber hinaus zählen gemäß den Angaben im Standarddatenbogen (NLWKN 2020, s. Anhang) 5 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zum Schutzzweck:

FFH-LRT	Bezeichnung
---------	-------------

6430	Feuchte Hochstaudenfluren
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
3270	Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

### 2.2.1 Teichfledermaus

Die Teichfledermaus nutzt Gebäude (Innenraum der Dachböden, Firstbereiche, Hohlräume von Flachdächern) und Baumhöhlen als Sommerquartier. Sie benötigt gewässerreiche, halb-offene Landschaften im Tiefland, wo die Art über großen stehende oder langsam fließende v.a. aquatische Insekten wie Zuckmücken, Köcherfliegen von der Wasseroberfläche absammelt. Auch über flachen Uferpartien, Wiesen oder an den Rändern von Gebüsch werden Insekten erbeutet (NLWKN 2009, Dietz et al 2007).

Die Jagdgebiete werden bevorzugt über traditionelle Flugrouten, zum Beispiel entlang von Hecken oder kleineren Fließgewässern erreicht und liegen innerhalb eines Radius von 10 bis 15 (max. 22) km um die Quartiere (LANUV, Fachinformationssystem Artenschutz).

Die Teichfledermaus zählt zu den nachweislich besonders lichtempfindlichen Fledermausarten (Voigt et al. 2019, Kuijper et al. 2008). Ihre Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats sind daher von Beleuchtung frei zu halten.

**Tab. 1 FFH Anhang II Art: Myotis dasycneme (Teichfledermaus)**

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie, Zugriff: 26.08.2022)

<b>FFH Anhang II Art: Myotis dasycneme (Teichfledermaus)</b>	
<b>Erhaltungszu- stand</b>	B (gut) (2018) Quelle: Standarddatenbogen
<b>Populations- größe</b>	101-250 (2018) Quelle: Standarddatenbogen
<b>Verbreitung</b>	Die Teichfledermaus ist von der östlichen Nordseeküste bis zum Jenissey in Russland verbreitet. In Deutschland wurden Wochenstuben bislang in Norddeutschland gefunden. Als Sommergast und Überwinterer ist die Art weiter verbreitet. Quartiere wurden bislang überwiegend an Gebäuden gefunden; Jagdgebiete über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern.
<b>Fortpflan- zung, Biolo- gie</b>	Die Jungen werden Anfang Juni geboren. Sie verlassen ab Juli das Quartier. Die Begattung erfolgt überwiegend im Spätsommer oder kurz nach dem Winterschlaf. Die Wochenstuben mit mehr als 300 Weibchen werden Ende März bis Mitte April bezogen und spätestens Anfang September verlassen. Die Weibchen werden im zweiten Jahr geschlechtsreif und haben in der Regel ein Junges pro Jahr.
<b>Gefährdung</b>	Hauptgefährdungsursachen sind für die Teichfledermaus die Vernichtung bzw. Pestizidbelastung (Holzschutzmittel) der Quartiere sowie das Fällen von höhlenreichen Bäumen in Gewässernähe.
<b>Schutz</b>	Notwendig zum Schutz der Art sind die Erhaltung von Höhlenbäumen in Gewässernähe und ein Schutz der Quartiere von Kolonien in und an Gebäuden.

### 2.2.2 Fischotter

Der Fischotter bevorzugt flache Flüsse mit reichlich Ufervegetation und einer hohen Vielfalt verschiedener Gewässerstrukturen (z.B. Gehölze in der Uferzone, Mäander, Hochstauden, Röhrichte). Wichtig ist ein Angebot an verschiedenen Ruhe- und Schlafplätzen und eine relative Störungsarmut.

Fischotter sind hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv, mit Aktivitätsmaxima kurz nach Sonnenuntergang und noch mal zum Sonnenaufgang. Tagsüber sind sie meist nur nach Störungen aktiv. Fischotter sind hochmobil und sehr wanderfreudig. In einer Nacht können Männchen bis zu 20 km zurücklegen, Weibchen i.d.R. weniger (10 km).

Neben Störungen durch Wassersportler, Angler, freilaufende Hunde, etc. sind Zerschneidungseffekte durch Straßenbau und Verkehrstod bedeutende Gefährdungsfaktoren (NLWKN 2011).

**Tab. 2 FFH Anhang II Art: Lutra lutra (Fischotter)**

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie, Zugriff: 26.08.2022)

<b>FFH Anhang II Art: Lutra lutra (Fischotter)</b>	
<b>Erhaltungszu- stand</b>	B (gut) (2017) Quelle: Standarddatenbogen
<b>Populations- größe</b>	1-5 (2017) Quelle: Standarddatenbogen
<b>Verbreitung</b>	Der Fischotter ist in ganz Europa (außer Island), Nordafrika und weiten Teilen Asiens verbreitet. In Deutschland nehmen Nachweise des Otters von Osten nach Westen auffällig ab. Besiedelt werden alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume. Eigentlicher Lebensraum ist das strukturreiche Ufer.
<b>Fortpflan- zung, Biolo- gie</b>	Der Fischotter hat keine feste Paarungszeit. Nach einer Tragzeit von 60 bis 63 Tagen werden ein bis drei (vier bis fünf) Jungotter geboren. Je Wurf beträgt die Anzahl an Jungtieren im Mittel ca. 2,5 Tiere. Diese werden bis zu einem halben Jahr von ihrer Mutter gesäugt und sind erst mit einem Jahr selbstständig. Daher ist maximal ein Wurf pro Jahr wahrscheinlich.
<b>Gefährdung</b>	Die Hauptgefährdung war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bejagung. Heute werden v. a. die Zerschneidung und Zerstörung von noch großräumig naturnahen und vernetzten Landschaftsteilen, der Einfluss von Umweltschadstoffen und der Tod auf der Straße und das Verenden in Fischreusen für den Rückgang der Art verantwortlich gemacht.
<b>Schutz</b>	Wichtig sind v. a. ein großflächiger Lebensraumschutz und weitestgehende Vermeidung neuer Landschaftszerschneidungen, die Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbundes sowie ein® naturverträgliche® Gewässerausbau/-unterhaltung. Die Verhinderung illegaler Verfolgung (Jagdverbot) ist für den Schutz der Art wesentlich.

### 2.2.3 FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 3319-332

**Tab. 3 FFH Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenfluren**

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

<b>FFH Lebensraumtyp 6430: Feuchte Hochstaudenfluren</b>	
<b>Fläche im FFH-Gebiet DE 3319-332</b>	1,6 ha
<b>Definition</b>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze:</p> <p>1) Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der <i>Convolvuletalia sepium</i> und der <i>Glechometalia hederaceae</i> sowie des <i>Filipendulion</i>.</p> <p>2) Feuchte Staudensäume der Wälder.</p> <p>3) Subalpine und hochmontane Hochstaudenvegetation an Fließgewässern</p>
<b>Beschreibung</b>	<p>Der Lebensraumtyp umfasst die feuchten Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an nährstoffreichen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der Waldgrenze. Meist handelt es sich um ungenutzte oder nur selten gemähte Streifen entlang von Fließgewässern oder Wäldern. Kennzeichnende Pflanzen sind z. B. der Blutweiderich oder das Mädesüß.</p>
<b>Verbreitung</b>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren sind in ihren verschiedenen Ausbildungen nahezu deutschlandweit verbreitet und kommen bis in den Bereich oberhalb der alpinen Waldgrenze vor. Sie sind ursprüngliche Heimat vieler unserer heutigen Wiesenpflanzen.</p>
<b>Gefährdung</b>	<p>Gefährdungsfaktoren für die feuchten Hochstaudenfluren sind z. B. Absinken des Grundwasserstands, Verbuschung, zu intensive Mahd oder Beweidung, Uferbefestigung, Fließgewässerverbau, Aufforstung oder Umbruch.</p>
<b>Schutz</b>	<p>Zum Schutz des Lebensraumtyps ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der typischen Standortbedingungen wie Wasserstandsdynamik, Feuchtestufe und Nährstoffhaushalt. Zur Vermeidung der Verbuschung ist eine gelegentliche Mahd (in zwei- bis mehrjährigem Abstand) notwendig. Die subalpinen Hochstaudenbestände bedürfen keiner Pflege.</p>
<b>Hinweise</b>	<p>Abgrenzungskriterium ist das Vorkommen von Vegetation der aufgeführten Syntaxa. Artenarme Dominanzbestände aus weitverbreiteten nitrophytischen Arten, denen die Charakterarten der genannten Syntaxa weitgehend fehlen, sind ausgeschlossen. Die Subtypen sind bei der Erfassung zu unterscheiden.</p> <p>Bestände an Wegen, Äckern, Grabenrändern, flächige Brachestadien von Feuchtgrünland etc. sind ausgeschlossen. Nicht eingeschlossen sind weiterhin Neophyten-Bestände mit z. B. Topinambur (<i>Helianthemum ruberosum</i>), Drüsigem Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) sowie Reinbestände von Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) und Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i> [eutrophierte oder hypertrophe Standorte]).</p>

**Tab. 4 FFH Lebensraumtyp 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche**

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

<b>FFH Lebensraumtyp 9190: Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche</b>	
<b>Fläche im FFH-Gebiet DE 3319-332</b>	0,9 ha
<b>Definition</b>	Naturnahe Birken-Stieleichenwälder ( <i>Betulo-Quercetum roboris</i> ) und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z. B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte Standorte mit <i>Molinia caerulea</i> .
<b>Beschreibung</b>	Diese Birken-Stieleichenwälder und Buchen-Eichenmischwälder stocken auf Sandböden. Die Baumschicht wird von Stieleiche, Traubeneiche und in teilweise geringen Anteilen der Buche gebildet. Die Krautschicht ist meist artenarm und von Säurezeigern geprägt. Es können aber auch dichter Grasunterwuchs v. a. mit Drahtschmiele oder Bestände mit Adlerfarn auftreten.
<b>Verbreitung</b>	Vorkommen dieses Lebensraumtyps finden sich ausschließlich auf bodensauren oder basenarmen Standorten, z. B. Altmoränen, Binnendünen oder eiszeitlichen Sanden. In Deutschland sind die Vorkommen daher fast ausschließlich auf das nordwest- und nordostdeutsche Tiefland beschränkt. An feuchten Standorten dominiert zum Teil das Pfeifengras.
<b>Gefährdung</b>	Gefährdungsursachen sind der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft, zu hohe Wildbestände, intensive Forstwirtschaft, Förderung einer einzigen Baumart sowie Nadelholzaufforstungen.
<b>Schutz</b>	Eine Nutzung oder Pflege ist zum Erhalt des Lebensraumtyps bei primären Beständen nicht erforderlich. Sekundäre Bestände bedürfen einer gezielten Pflege bzw. forstlichem Management. Kleine Bereiche der Fläche sollten wegen der wertvollen tot- und altholzreichen Zerfallsphasen ungenutzt bleiben.
<b>Hinweise</b>	Wälder mit Eichendominanz. Die Abgrenzung gegenüber den zum Lebensraumtyp Buchenwald auf sauren Böden (9110) zu stellenden Beständen des Fago- <i>Quercetum</i> erfolgt über die nur geringe oder fehlende Beteiligung der Buche am Aufbau der Kronenschicht. Die im nordostdeutschen Tiefland auftretenden Mischbestände von <i>Quercus robur</i> mit <i>Quercus petraea</i> zählen zu diesem Typ.

**Tab. 5 FFH Lebensraumtyp 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder**

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

<b>FFH Lebensraumtyp 91E0: Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder</b>	
<b>Fläche</b> im FFH-Gebiet DE 3319-332	83,5 ha
<b>Definition</b>	<p>Fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe mit Schwarzerle, in höheren Lagen auch Grauerlenauwälder. Ferner sind die Weichholzaunen (<i>Salicion albae</i>) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern eingeschlossen.</p> <p>Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbe- reich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.</p>
<b>Beschreibung</b>	Diese bach- und flussbegleitenden Auenwälder setzen sich im Berg- und Hügelland meist aus Esche, Schwarzerle und Bruchweide, in winterkalten Gegenden auch aus Grauerle zusammen. An den Flüssen in tieferen Lagen sind Weichholzaunenwälder (v. a. aus Silberweide) ausgebildet, die längere Überflutung vertragen.
<b>Verbreitung</b>	In Deutschland war der Lebensraumtyp ursprünglich an allen Fließgewässern z. T. auch mit größeren Beständen vorhanden. An Oberläufen und im Bergland ist er heute oft nur als schmaler Galeriewald oder kleinflächig in Quellgebieten ausgebildet. Im Tiefland und an Unterläufen tritt er heute z. T. noch mit flächigen Beständen auf Auerohböden auf.
<b>Gefährdung</b>	Hauptgefährdungsursachen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik (zeitlich und Wassermengen, z. B. Staustufenbau), der Gewässerausbau (Uferverbau, Begradigungen), die Gewässerunterhaltung, der Freizeitbetrieb, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln).
<b>Schutz</b>	In intakten Auen mit natürlicher Überflutungsdynamik ist keine Pflege zum Erhalt erforderlich (potenziell natürliche Vegetation). Auenwälder stellen einen natürlichen Hochwasser- und Uferschutz dar. Auenwälder mit gestörter Überflutungsdynamik verändern sich langsam zu anderen Wäldern. Hier ist eine Wiederherstellung der Gewässerdynamik erforderlich.
<b>Hinweise</b>	Voraussetzung der Zuordnung ist ein noch weitgehend intaktes Wasserregime (Überflutungs- und Druckwasserauen). Damit sind z. B. gepolderte oder außendeichs gelegene Vorkommen der genannten Vegetationstypen, die der natürlichen Überflutung entzogen sind, ausgeschlossen. Sie können jedoch als Entwicklungspotential beim Fehlen naturnaher Bestände gelten. Lückige fragmentierte Bestände, bei denen die Lücken zwischen den einzelnen Bäumen größer als die Baumhöhe sind, sind als Baumreihen zu werten und nicht zu erfassen (z. B. als Folge von Überweidung).

**Tab. 6 FFH Lebensraumtyp 91F0: Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)**

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

<b>FFH Lebensraumtyp 91F0: Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)</b>	
<b>Fläche</b> im FFH-Gebiet DE 3319-332	0,5 ha
<b>Definition</b>	Hartholzauenwälder am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik. Dominierende Baumarten sind in Abhängigkeit vom Wasserregime Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ), Ulmen ( <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> ) und Eiche ( <i>Quercus robur</i> ); Wälder stickstoffreicher Standorte mit meist üppiger Krautschicht und gut ausgebildeter Strauchschicht, reich an Lianen.
<b>Beschreibung</b>	Hartholz-Auenwälder sind Laubmischwälder mit Steileiche, Ulme und Esche. Sie sind durch die regelmäßige Überflutung mit Flusswasser oder Überstauung mit Druckwasser geprägt und treten entlang der großen Flüsse und Ströme auf. Sie gehören zu den artenreichsten Laubwäldern Mitteleuropas mit zahlreichen Lianen, Kräutern und Moosen.
<b>Verbreitung</b>	In Deutschland war der Lebensraumtyp früher im Überflutungs- oder Überstauungsbereich entlang aller großen Ströme vorhanden. Heute ist er bis auf wenige Reste (v. a. an Elbe und Rhein) zerstört. Er kommt auf nährstoffreichen Aueböden vor, wobei die Überflutung weniger lange dauert als bei den Weichholzauenwäldern.
<b>Gefährdung</b>	Hauptgefährdungsursachen sind die Veränderung in der Überflutungsdynamik (z. B. Staustufenbau), der Gewässerausbau (Uferverbau, Begradigungen, Schiffbarmachung), die Gewässerunterhaltung, der Sand- und Kiesabbau sowie die Aufforstung mit Fremdbaumarten. Nährstoffeinträge sind meist Folgen einer Veränderung im Wasserhaushalt.
<b>Schutz</b>	In weiten Teilen Mitteleuropas sind diese Auenwälder stark gefährdet, auch wenn sie nicht als prioritär gelistet sind. Zur Entwicklung und Wiederherstellung dieser Wälder ist eine natürliche Überflutungsdynamik anzustreben. Eine forstliche Nutzung der wenigen Restbestände sollte möglichst unterbleiben.
<b>Hinweise</b>	Voraussetzung der Zuordnung ist ein noch weitgehend intaktes Überflutungsregime (auch Überflutung durch Qualmwasser). Damit sind z. B. gepolderte oder außendeichs gelegene Vorkommen der genannten Vegetationstypen, die einer Überflutung entzogen sind, i.d.R. ausgeschlossen. Diese können lediglich als Entwicklungspotential angesehen werden, wenn naturnahe Bestände inzwischen fehlen. Probleme können sich durch Übergänge in Eichen-Hainbuchenwälder ergeben, die sich bei gestörter Überflutung aus den Hartholzauenwäldern entwickeln bzw. in der Zonierung bei abnehmenden Überflutungshäufigkeiten benachbart sind. Kleinfächig mosaikartig auf leicht erhöhten Kuppen auftretende Bestände innerhalb des Überflutungsgebietes sind eingeschlossen.

**Tab. 7 FFH Lebensraumtyp 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften**

(aus: BfN: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietsystems NATURA 2000, Zugriff: 26.08.2022)

<b>FFH Lebensraumtyp 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften</b>	
<b>Fläche</b> im FFH-Gebiet DE 3319-332	271 ha
<b>Definition</b>	Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z. B. mit Wasserlinsendecken ( <i>Lemnetea</i> ), Laichkrautgesellschaften ( <i>Potamogetonetea pectinati</i> ), Krebschere ( <i>Stratiotes aloides</i> ) oder Wasserschlauch ( <i>Utricularia</i> spp.)].  Die EU-Kommission hat klargestellt, dass dieser Lebensraumtyp sowohl primäre als auch sekundäre Vorkommen (z. B. Teiche) umfasst, wenn diese einer (halb)natürlichen Entwicklung unterliegen.
<b>Beschreibung</b>	Zum Lebensraumtyp gehören nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblatt- oder (Unter-) Wasserpflanzenvegetation, wie z. B. Krebschere ( <i>Stratiotes</i> ), Laichkraut ( <i>Potamogeton</i> ) oder Wasserschlauch ( <i>Utricularia</i> ). Es handelt sich um Seen, Teiche, Sölle oder um Altwässer, z. B. Altarme mit stehendem Wasser in den großen Stromtälern wie Elbe, Oder und Rhein.
<b>Verbreitung</b>	In Deutschland sind die nährstoffreichen Stillgewässer mit Schwimm- oder Wasserpflanzenvegetation weit verbreitet. Ihre Hauptverbreitung liegt naturgemäß in den Seenplatten der Schleswig-Holsteinischen Geest, in den Mecklenburger und Brandenburger Seenplatten sowie im Alpenvorland.
<b>Gefährdung</b>	Hauptgefährdungsursachen dieser nährstoffreicheren Gewässer sind weitere Nährstoff- und Schadstoffeinträge (z. B. Abwassereinleitungen), Grundwasserabsenkung, Uferverbau und -befestigung, intensive fischereiliche Nutzung, Bootsverkehr und Freizeitnutzung. Bei sehr kleinen Gewässern (z. B. Sölle) kann auch Verfüllung eine Gefährdungsursache darstellen.
<b>Schutz</b>	Für den Lebensraumtyp ist keine Pflege erforderlich. Es gilt Nähr- und Schadstoffeinträge weitgehend zu verhindern bzw. zu vermindern. Eine extensive fischereiliche Nutzung (ohne Zufütterung oder Besatz) ist bei vielen Gewässern möglich. Zu intensiver Bootsverkehr ist zu vermeiden, da dadurch die Uferbereiche geschädigt werden.
<b>Hinweise</b>	Kriterium zur Abgrenzung dieses Lebensraumtyps ist das Vorkommen von Vegetation der aufgeführten Syntaxa in eutrophen Stillgewässern. Die Abgrenzung umfasst das gesamte Gewässer, in dem Vegetation der aufgeführten Syntaxa nachgewiesen werden kann. Neben dem eigentlichen Wasserkörper ist auch der amphibische Bereich mit seinen Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenriedern in die Abgrenzung mit einzubeziehen. <u>Vorkommen der Vegetationstypen in langsam fließenden Gewässern sind ausgeschlossen.</u>  Technische Stillgewässer und hypertrophe Gewässer sind nicht zu erfassen. Altwässer sowie einseitig angebundene, nicht durchströmte Altarme von Flüssen sind (auch wenn künstlich entstanden) eingeschlossen.

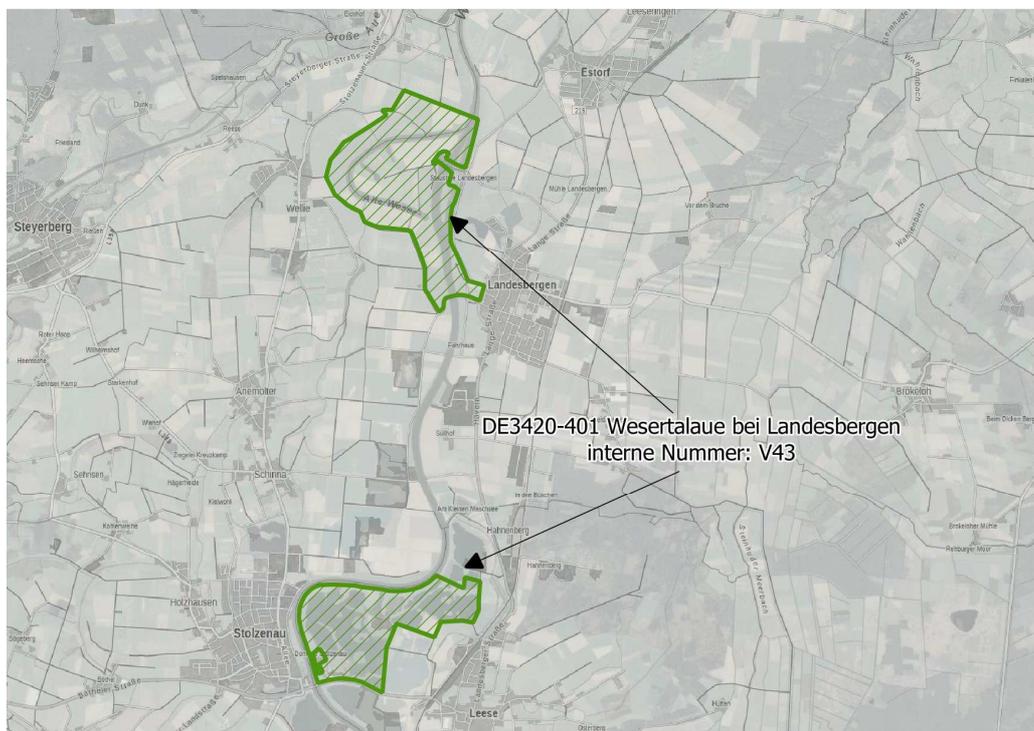
### 3. Beschreibung des Vogelschutzgebiets „Wesertalau bei Landesbergen“ und seiner Erhaltungsziele

#### 3.1 Lage und Schutzzweck des Vogelschutzgebiets „Wesertalau bei Landesbergen“

Im Naturraum der Mittelweser befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Weser das Vogelschutzgebiet DE 3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“. Es ist 578,70 ha groß und besteht aus zwei Gebieten, der Wellier Schleife und der Domäne Stolzenau.

Altarme mit begleitenden Gehölzstrukturen, Bodenabbaugewässer sowie angrenzende Grünland- und Ackerflächen bieten zahlreichen Wasser-/Watvögeln, Gänsen und Schwänen national bedeutende Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze. Diese profitieren auch davon, dass die Weser als großes Fließgewässer selbst in strengen Wintern nur selten zufriert.

Die Ausweisung erfolgte aufgrund der Bedeutung als Brut- und Rastplatz für Lebensgemeinschaften binnenländischer Gewässer. Das Gebiet war zum Zeitpunkt der Ausweisung der bedeutendster binnenländischer Brutplatz der Schwarzkopfmöwe, daneben auch Brut- und Schlafplatz des Kormorans sowie Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel.



**Abb. 3** Lage des VSG DE 3319-332 (interne Nummer des NLWKN: V43)  
Quelle: NLWKN (Hrsg.) (2009)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 35/2009 vom 02.09.2009, Seite 783

### 3.2 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Im Standarddatenbogen des EU-VSG „Wesertalau bei Landesbergen“ werden 21 Arten als Brutvögel gelistet und 33 Arten als Gastvögel (Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009)<sup>2</sup> und wichtige Zugvogelarten).

Von 1997 bis 2004 brüteten bis zu 14 Schwarzkopfmöwen zwischen bis zu 2.000 Lachmöwen auf vegetationsarmen Inseln in den Kiesteichen der Domäne Stolzenau / Leese. Nach einem drastischen Rückgang auf nur noch 1 Brutpaar in 2003 / 2004 verschwand die Art vollständig aus dem Gebiet. Gründe hierfür sind die Entwicklung höherwüchsiger Vegetation auf den Brutinseln und vermutlich auch die Prädation durch Wanderratten (Landkreis Nienburg 2021<sup>3</sup>).

**Tab. 8 Artenliste VSG DE 3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“  
 (Quelle: Standarddatenbogen, Stand: September 2021<sup>4</sup>)**

Name	Sta- tus	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. D <sup>5</sup>	Biog.- Bed. <sup>6</sup>	EHG <sup>7</sup>	Ges.- W. D <sup>8</sup>	Anh.	Jahr	Gilde <sup>9</sup>
<b>gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)</b>										
Larus melanocephalus (Schwarzkopfmöwe)	e	G		1	w	B	A	VR	2016	B4
<b>Brutvögel: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)</b>										

<sup>2</sup> Im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU sind alle europäischen Vogelarten aufgeführt, für deren Schutz besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Für sie werden spezielle Schutzgebiete ausgewählt.

<sup>3</sup> Landkreis Nienburg: Maßnahmenplan für die Natura-2000-Gebiete „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“ (FFH 289) und „Wesertalau bei Landesbergen“ (V43). Stand: 20.12.2021

<sup>4</sup> [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25884/Hinweise\\_zu\\_den\\_Standarddatenboegen\\_Vollstaendigen\\_Gebietsdaten\\_der\\_EU-Vogelschutzgebiete\\_Stand\\_September\\_2021\\_.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25884/Hinweise_zu_den_Standarddatenboegen_Vollstaendigen_Gebietsdaten_der_EU-Vogelschutzgebiete_Stand_September_2021_.pdf)

<sup>5</sup> Relative Größe D: 1 = bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet

<sup>6</sup> Biogeografische Bedeutung: h = Population nicht isoliert, im Hauptverbreitungsgebiet, w = Population nicht isoliert, aber am Rande der westlichen Arealgrenze

<sup>7</sup> EHG = Erhaltungsgrad (A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

<sup>8</sup> Wert des Gebietes für D (Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art in Deutschland): A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

<sup>9</sup> Brutvogelgilden: B1 = Wiesen- und Feldvögel, B2 = Gebüsch- und Heckenbrüter, B3 = An Wasserflächen gebundene Brutvögel, B4 = Brutvögel vegetationsarmer Inseln in Gewässern, B5 = Brutvögel der Röhrichte und Verlandungsazonen, B6 = Vögel der (halb)offenen Kulturlandschaft mit großem Raumbedarf; B7 = Brutvögel von Steilufeln und Abbruchkanten

Gastvogelgilden: G1 = Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen angewiesen sind (Enten, Taucher, Säger, Rallen), G2 = Gastvögel, die auf störungsarme offene Wasserflächen und

Name	Sta- tus	Dat- Qual.	Pop- Größe	rel- Grö- D <sup>5</sup>	Biog- Bed. <sup>6</sup>	EHG <sup>7</sup>	Ges- W. D <sup>8</sup>	Anh.	Jahr	Gilde <sup>9</sup>
Anas crecca (Krickente)	n	G	0 - 1	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
Anas platyrhynchos (Stockente)	n	G	10	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
Anser anser (Graugans)	n	G	29	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
Aythya fuligula (Reiherente)	n	G	8	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)	n	G	0 - 1	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B4
Ciconia ciconia (Weißstorch)	n	G	1	1	h	B	B	VR	2016	B6
Circus aeruginosus (Rohrweihe)	n	G	0 - 1	1	h	B	C	VR	2016	B5
Cygnus olor (Höckerschwan)	n	G	1	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
Fulica atra (Blässhuhn)	n	G	14	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
Haematopus ostralegus (Austernfischer)	n	G	3	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B4
Larus argentatus (Silbermöwe)	n	G	2	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B4
Larus canus (Sturmmöwe)	n	G	2	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B4
Larus ridibundus (Lachmöwe)	n	M	21 - 50	1	h	B	C	VR-Zug	2008	B4
Luscinia megarhynchos (Nachtigall)	n	G	25	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B2
Milvus milvus (Rotmilan)	n	G	1	1	w	B	C	VR	2016	B6
Motacilla flava (p.p.; M. flava) (Wiesenschafstelze)	n	G	21	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B1
Phalacrocorax carbo sinensis (Kormoran (Mitteleuropa))	n	G	140	1	h	B	A	VR-Zug	2016	B3
Podiceps cristatus (Haubentaucher)	n	G	7	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)	n	G	0 - 1	1	h	B	C	VR-Zug	1995	B1
Tadorna tadorna (Brandgans)	n	G	1	1	h	B	C	VR-Zug	2016	B3
<b>Zugvögel: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Anzahl in Individuen)</b>										
Anas acuta (Spießente)	m	G	90	1	h	B	C	VR-Zug	2015	G1
Anas clypeata (Löffelente)	m	G	6	1	h	B	B	VR-Zug	2010	G1

im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind (Schwäne, Gänse, Möwen), G3 =  
 Gastvögel, die auf flach überstaute Uferzonen bzw. offenes Feuchtgrünland angewiesen sind (Limikolen)

Einstufung Gilden: ÖSSM in Landkreis Nienburg (2021): Maßnahmenplan Natura-2000-Gebiete FFH 289 und V43

Name	Sta- tus	Dat- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö- D <sup>5</sup>	Biog.- Bed. <sup>6</sup>	EHG <sup>7</sup>	Ges.- W. D <sup>8</sup>	Anh.	Jahr	Gilde <sup>9</sup>
Anas penelope (Pfeifente)	m	G	131	1	h	B	C	VR-Zug	2011	G1
Anas strepera (Schnatterente)	m	G	142	1	h	B	B	VR-Zug	2015	G1
Anser anser (Graugans)	m	G	691	1	h	B	B	VR-Zug	2015	G2
Ardea cinerea (Graureiher)	m	G	111	1	h	B	C	VR-Zug	2011	G1
Branta canadensis (Kanadagans)	m	M	16	1	h	B	C	VR-Zug	1997	G2
Bucephala clangula (Schellente)	m	G	87	1	h	B	B	VR-Zug	2015	G1
Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)	m	M	14	1	h	B	C	VR-Zug	1996	G3
Cygnus columbianus bewickii (Zwergschwan)	m	G	2	1	s	B	C	VR	2010	G2
Fulica atra (Blässhuhn)	m	G	293	1	h	B	B	VR-Zug	2010	G1
Haematopus ostralegus (Austernfischer)	m	G	1	1	h	B	C	VR-Zug	2015	G3
Larus argentatus (Silbermöwe)	m	G	60	1	h	B	C	VR-Zug	2012	G1
Larus canus (Sturmmöwe)	m	G	135	1	h	B	C	VR-Zug	2010	G1
Larus marinus (Mantelmöwe)	m	G	2	1	s	B	C	VR-Zug	2008	G1
Larus ridibundus (Lachmöwe)	m	G	400	1	h	B	C	VR-Zug	2010	G1
Phalacrocorax carbo sinensis (Kormoran (Mitteleuropa))	m	G	209	1	m	B	A	VR-Zug	2015	G1
Pluvialis apricaria (Goldregenpfeifer)	m	G	7	1	m	B	C	VR	2015	G3
Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)	m	G	19	1	m	B	C	VR-Zug	2015	G1
Tadorna tadorna (Brandgans)	m	G	3	1	h	B	C	VR-Zug	2012	G1
Tringa nebularia (Grünschenkel)	m	M	3	1	m	B	C	VR-Zug	1996	G3
Vanellus vanellus (Kiebitz)	m	G	20	1	h	B	C	VR-Zug	2010	G3
<b>Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)</b>										
Anas crecca (Krickente)	w	G	92	1	h	B	C	VR-Zug	2010	G1
Anas platyrhynchos (Stockente)	w	G	1.022	1	h	B	C	VR-Zug	2015	G1
Anser albifrons (Blässgans)	w	G	1.850	1	h	B	C	VR-Zug	2015	G2
Anser fabalis (Saatgans)	w	G	1.416	1	h	B	B	VR-Zug	2010	G2
Aythya ferina (Tafelente)	w	G	160	1	h	B	B	VR-Zug	2012	G1
Aythya fuligula (Reiherente)	w	G	952	1	h	B	A	VR-Zug	2010	G1

Name	Sta- tus	Dat- Qual.	Pop- Größe	rel- Grö- D <sup>5</sup>	Biog- Bed. <sup>6</sup>	EHG <sup>7</sup>	Ges- W. D <sup>8</sup>	Anh.	Jahr	Gilde <sup>9</sup>
Cygnus cygnus (Singschwan)	w	G	300	2	h	C	A	VR	2010	G2
Cygnus olor (Höckerschwan)	w	G	121	1	h	B	B	VR-Zug	2015	G2
Mergus albellus (= Mergellus albellus (Zwergsäger))	w	G	50	1	h	B	A	VR	2015	G1
Mergus merganser (Gänsesäger)	w	G	106	1	h	B	A	VR-Zug	2015	G1
Podiceps cristatus (Haubentaucher)	w	G	73	1	h	B	B	VR-Zug	2010	G1

Arten des Anh. II FFH-RL oder Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen nicht genannt.

## 4. Natur- und Landschaftsschutzgebiete

### 4.1 Naturschutzgebiet „Wellier Schleife“

Mit der Ausweisung des Naturschutzgebiets „Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen“ wurde der Teil der Wellier Schleife des VSG „Wesertalau bei Landesbergen“ und des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ durch nationales Recht gesichert<sup>10</sup>. Am 24.10.2014 wurde die Verordnung rechtskräftig.

Der besonderer Schutzzweck des Naturschutzgebiets umfasst zum einen Erhaltungs- und Entwicklungsziele in Bezug auf das FFH-Gebiets 289 „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“ und zum anderen in Bezug auf das VSG „Wesertalau bei Landesbergen“.

Besonderer Schutzzweck in Bezug auf das **FFH-Gebiet 289** „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“ sind

- als allgemeine Erhaltungsziele der Schutz und die Entwicklung auentypischer Biotopkomplexe mit Altwässern, feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten, Gehölzen und Auwald-Beständen sowie von Grünländern unterschiedlicher Feuchtestufen,

<sup>10</sup> Landkreis Nienburg (2014): Naturschutzgebiet "Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen". Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 "Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen" in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg, Landkreis Nienburg (Weser), Vom 24.10.2014

- die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II – Art (FFH-Richtlinie) **Teichfledermaus**.

Zur Erhaltung der Population sind strukturreiche Ufer der Stillgewässer mit ihrem artreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln.

Besonderer Schutzzweck in Bezug auf das **Vogelschutzgebiet V 43** „Wesertalaue bei Landesbergen“ sind

- als allgemeine Erhaltungsziele der Erhalt und die Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung, die Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, die Bereitstellung beruhigter Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate, die Vermeidung von Umwandlungen in landwirtschaftliche Sonderkulturen sowie die Freihaltung von Windenergieanlagen.
- als spezielle Erhaltungsziele die Sicherung oder Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Bestände der
  - Wertbestimmenden Vogelarten nach Artikel 4 Abs.1 (Anhang I) der Vogelschutzrichtlinie
    - a) **Weißstorch** – hier als Nahrungsgast wertbestimmend:  
  
Durch die Sicherung und Entwicklung unterschiedlich strukturierter Grünland- und Feuchtgrünlandflächen sowie durch die Schaffung feuchter Senken mit ihrer Produktivität an Amphibien und größeren Insekten werden Nahrungsflächen bereitgestellt.
    - b) **Singschwan** – hier als Gastvogel wertbestimmend:  
  
Die störungsarmen Grünland- und Ackerflächen bieten Ruheplätze und Nahrungsflächen.
  - Wertbestimmenden Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie
    - a) **Kormoran** – hier als Brutvogel und als Gastvogel wertbestimmend:  
  
Die höheren uferbegleitenden Gehölzbestände sind als Brutplatz für die Brutkolonie und auch als Rastplatz für durchziehende Kormorane zu erhalten. Die Gewässer dienen als Nahrungsraum in Kolonie-, Rast- und Schlafplatznähe.

b) **Gänsesäger** – hier als Gastvogel wertbestimmend:

Die Gewässer sind als ungestörter Nahrungsraum zu erhalten.

- Als spezielle Erhaltungsziele im Rahmen des Vogelschutzgebiets V43 sind die Erhaltung störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen für Nordische Gänse und Schwäne sowie Enten festgesetzt. Die störungsarmen Grünland- und Ackerflächen sind als Rast- und Nahrungsfläche zu erhalten und zu entwickeln.

#### **4.2 Naturschutzgebiet „Liebenauer Gruben“**

Mit der Ausweisung des Naturschutzgebiets „Liebenauer Gruben“ wurde ein Teil des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ durch nationales Recht gesichert<sup>11</sup>. Am 19.10.2012 wurde die Verordnung rechtskräftig.

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungs- und Entwicklungsziel) für das NSG ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des FFH-Gebiets 289 durch die Sicherung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Anhang II – Art (FFH-Richtlinie) **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**. Zur Erhaltung sind strukturreiche Ufer der Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln.

#### **4.3 Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“**

Mit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ wurde das FFH-Gebiet durch nationales Recht gesichert. Am 21.10.2016 wurde die Verordnung rechtskräftig.

---

<sup>11</sup> Landkreis Nienburg (2012): Naturschutzgebiet "Liebenauer Gruben". Verordnung über das Naturschutzgebiet "Liebenauer Gruben" in den Samtgemeinden Liebenau und Mittelweser, Landkreis Nienburg (Weser), vom 24.10.2014

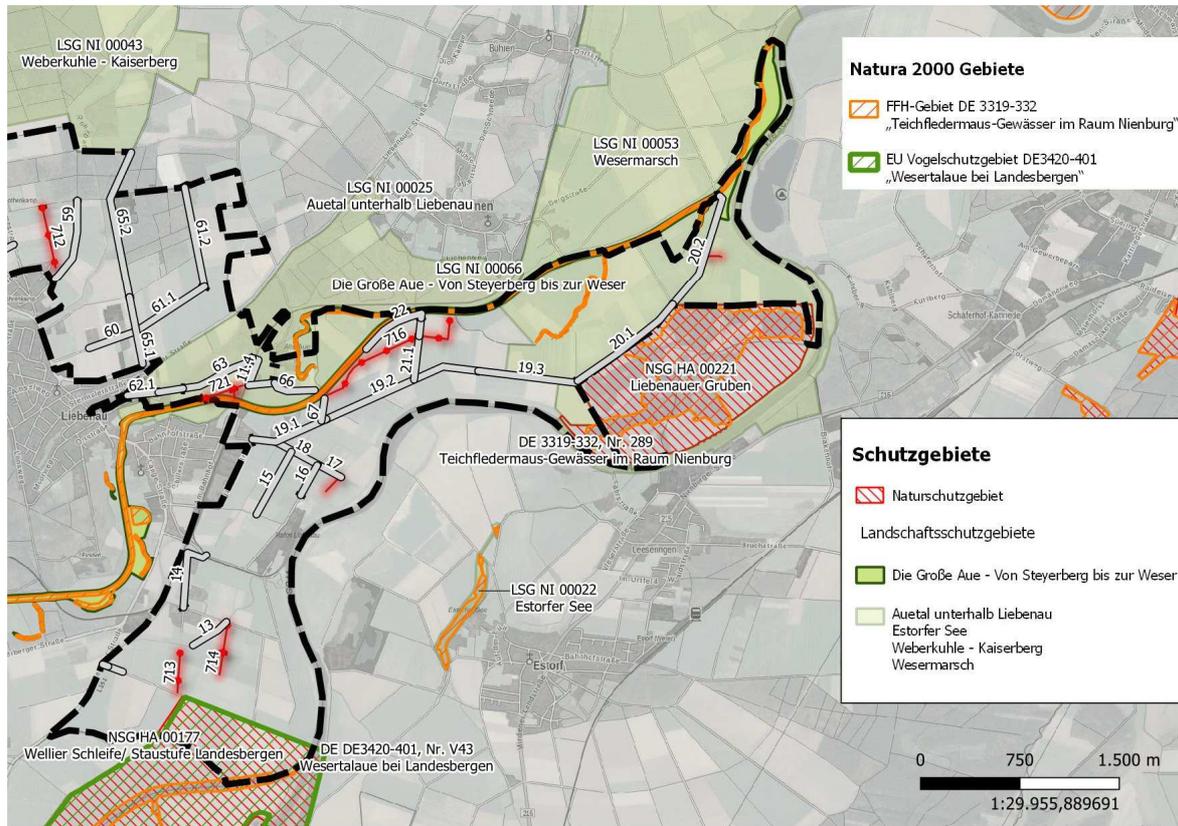


Abb. 4 Schutzgebiete im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Liebenau

Abb. 5 Karte LSG NI-66 und Lage der Brücken Arkenberg und Bergstraße  
 (Links: Teilbereich Altarm am Arkenberg,  
 Rechts: Teilbereich Altarm am Hokenkamp)

Besondere Schutzzwecke der FFH-Fläche im Landschaftsschutzgebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Anhang II-Arten Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sowie die Entwicklung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen 3150 und 6430 des Anhangs I FFH RL (§ 2 Abs. 4 LSG NI-66):.

Schutz der Teichfledermaus: „Zur Erhaltung der Art sind strukturreiche Ufer der naturnahen Stillgewässer mit ihrem artenreichen Insektenangebot als Jagdlebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Weiter sind hierfür auch an das Gewässer angrenzende Grünlandflächen und Gehölzstrukturen, wie Waldränder und Hecken, zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.“

Schutz des Fischotters: „Zur Wiederherstellung und Erhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population im Gebiet sind Gewässer mit einer hohen Strukturvielfalt und einer reichen Ufervegetation mit Röhrichten und Hochstauden, sowie Auwäldern und

Niederungen mit Überschwemmungsarealen zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen, die dem Fischotter Deckungs- und Rückzugsräume bieten. Die Gewässer und Gewässersysteme, sowie Niederungsbereiche dienen weiter als Wanderstrecken für den Fischotter. Der Verbund dieser Bereiche ist zu erhalten, zu fördern und zu entwickeln.“

LRT 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften einschließlich ihrer naturnahen Ufer, mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation sind einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten bzw. zu entwickeln.

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren: „Feuchte Hochstaudenfluren finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten an Ufern und Waldrändern, die keine bis geringe Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.“

## **5. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren**

### **5.1 Vorhaben im Rahmen der Flurbereinigung Liebenau**

Im Rahmen der Flurbereinigung Liebenau werden insgesamt 26.6 km Wege ausgebaut, davon ca. 9.5 km in mittelschwerer Befestigung mit bituminöser Decke, 2,6 km Betonspurbahn und ca. 10,3 km in leichter Befestigung. 3,6 km Weglänge soll als Erdweg ohne Befestigung ausgebaut werden.

Etwa 3,8 km Wegstrecke soll entfallen und in angrenzende landwirtschaftliche Fläche integriert werden (Renaturierung zu Ackernutzung).

Im Zuge der Neuordnung des Wegesystems sollen die Wege E-Nr. 21.2, 22, 11.5, 13, 50, 52, 56, 57, 64 neu trassiert werden.

Generell erfolgt ein Ausbau der Wirtschaftswege auf vorhandener Trasse und in einer befestigten Fahrbahnbreite von 3,00 m. Die Befestigungsbreite der vorhandenen Wege wird dafür teilweise um 0,5 m verbreitert. Die betroffenen Wege und der geplante Ausbau im Umfeld des FFH-Gebiets 289 und des Vogelschutzgebiets V 43 sind in Tab. 9 aufgelistet.

Im Umfeld der Großen Aue sind landschaftsgestaltende Anlage geplant (E-Nr. 515, 516, 513, 517, 511 und 512). Hierbei sollen Gehölzstreifen, Einzelgehölze, Blüh- und Sukzessionsstreifen angelegt werden. Die konkrete Festlegung der einzelnen Maßnahmen erfolgt noch im weiteren Verfahren.

Details zu den geplanten Maßnahmen sind dem Erläuterungsbericht, dem VdAF und den Neugestaltungsgrundsätzen der Flurbereinigung Liebenau zu entnehmen, vgl. auch Kartenausschnitt unten.

Der Neubau der Brücken 1 (Arkenberg) und 2 (Binnen) wurde vorgezogen und ist daher nicht Gegenstand der vorliegenden FFH-Vorverträglichkeitsprüfung. Da die Hokenbrücke keine hohe landwirtschaftliche Bedeutung hat, wird sie nicht erneuert.



Abb. 6 Karte der Neugestaltungsgrundsätze der Flurbereinigung Liebenau (Ausschnitt Bereich FFH-Gebiet 289 und V 43)

## **5.2 FFH-Gebiet 289 im Bereich der Flurbereinigung Liebenau und Betroffenheit vorhabenbedingter Maßnahmen im Plangebiet der Flurbereinigung Liebenau**

Das FFH-Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ erstreckt sich über mehrere Teilbereiche, s.o.. Im Planungsraum der Flurbereinigung Liebenau sind die Große Aue mit Altarmen, die Liebenauer Gruben und die Wellier Schleife Teile des FFH-Gebiets.

### Teichfledermaus

In Binnen bestehen 2 bekannte Männchenquartiere der Teichfledermaus in den Gebäuden Hauptstr. Nr. 5 und Hauptstr. Nr. 30. Mit dem Vorkommen weiterer Quartiere innerhalb eines Quartierverbunds ist jedoch zu rechnen.

Als Jagdgebiet wird i.d.R. die Weser aufgesucht, wobei die Tiere von Binnen aus der Großen Aue in östliche Richtung zur Weser folgen. In Binnen selbst fliegen die Tiere am Waldrand entlang oder durch den Ort zur Großen Aue (Landkreis Nienburg 2020).

Den Waldrandstrukturen bei Binnen, die Große Aue zwischen Binnen und der Weser sowie dem Altarm südlich der Großen Aue kommen daher wichtige Funktionen als Flugweg und Leitlinie zu, vgl. untenstehende Abb.

Mögliche Gefährdungsfaktoren für die Teichfledermaus im FFH-Gebiet sind der potenzielle Verlust strukturreicher Ufer und offener Wasserflächen. Störungen durch Freizeitnutzung beschränken sich in dem Raum überwiegend auf die Tagesstunden und werden daher als nicht relevant eingestuft.

An weiteren wichtigen Gefährdungsfaktoren außerhalb des FFH-Gebiets werden Veränderungen an den Quartieren genannt, z.B. durch Modernisierungen von Gebäuden, Installation von Beleuchtungen und Ansiedlungen von Prädatoren (z.B. Schleiereule).

### Fischotter

In nahezu allen Teilbereichen des FFH-Gebiets 289 wurden Fischotter-Vorkommen nachgewiesen. Im Umfeld des Plangebiets der Flurbereinigung Liebenau liegen Nachweise aus dem Bereich der Liebenauer Gruben, des Wellier Kolks und der Großen Aue vor (Landkreis Nienburg (2020)).

Hauptbeeinträchtigungen des Fischotters im FFH-Gebiet sind Störungen durch Freizeit- und Angelnutzung, Jagd und Bodenabbau, Fischerei und Fallenjagd. Gefährdungen außerhalb des FFH-Gebiets sind vor allem der Straßenverkehr (Tötungen, Habitat-Zerschneidungen).

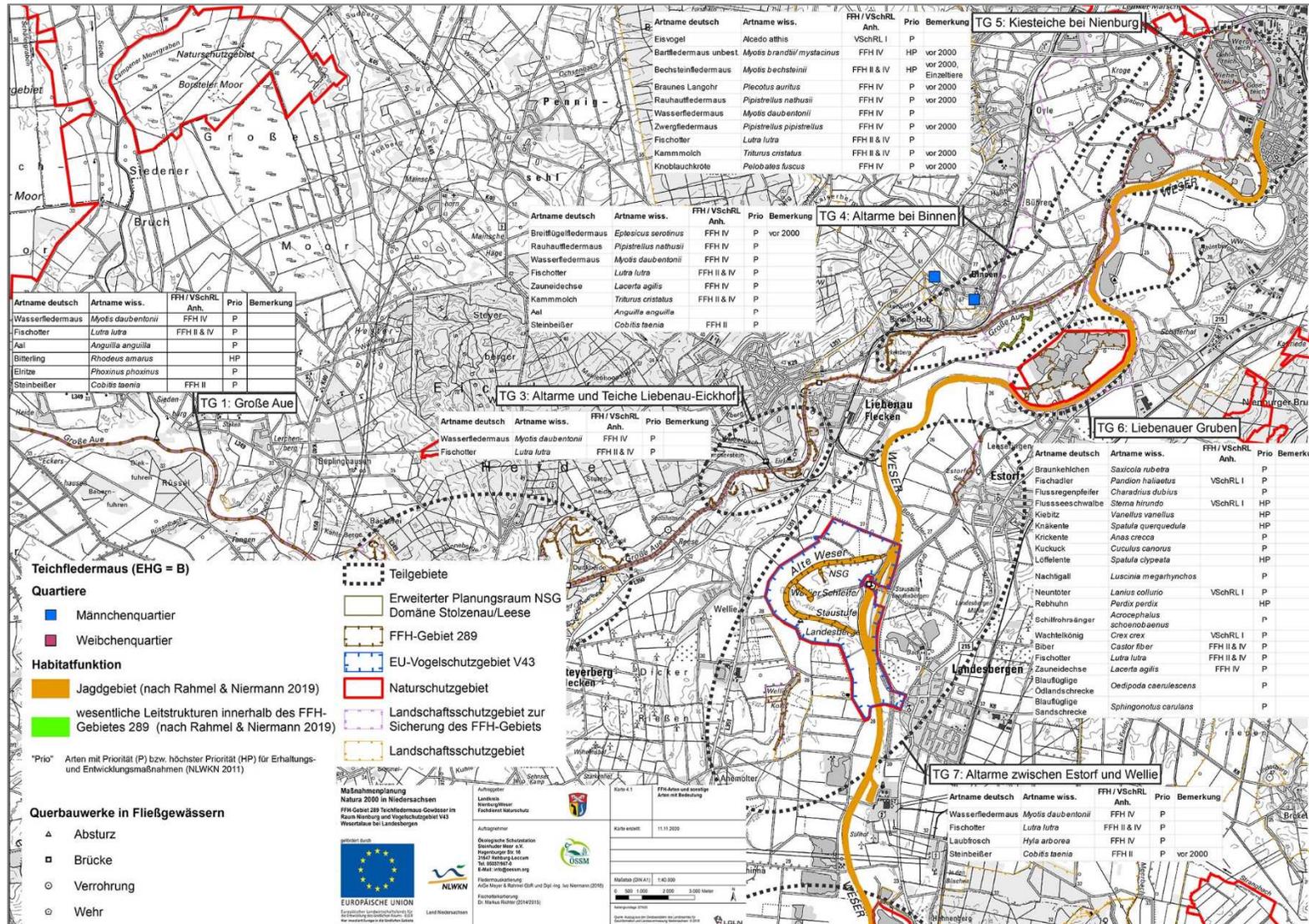


Abb. 7 Vorkommen von Teichfledermaus und Fischotter in Teilbereichen des FFH-Gebietes 289 im Umfeld des Plangebietes der Flurbereinigung Liebenau

(Quelle: Landkreis Nienburg 2020, Ausschnitt)



Die folgende Abbildung zeigt die Lage der im Umfeld des FFH-Gebiets geplanten Verkehrsanlagen.

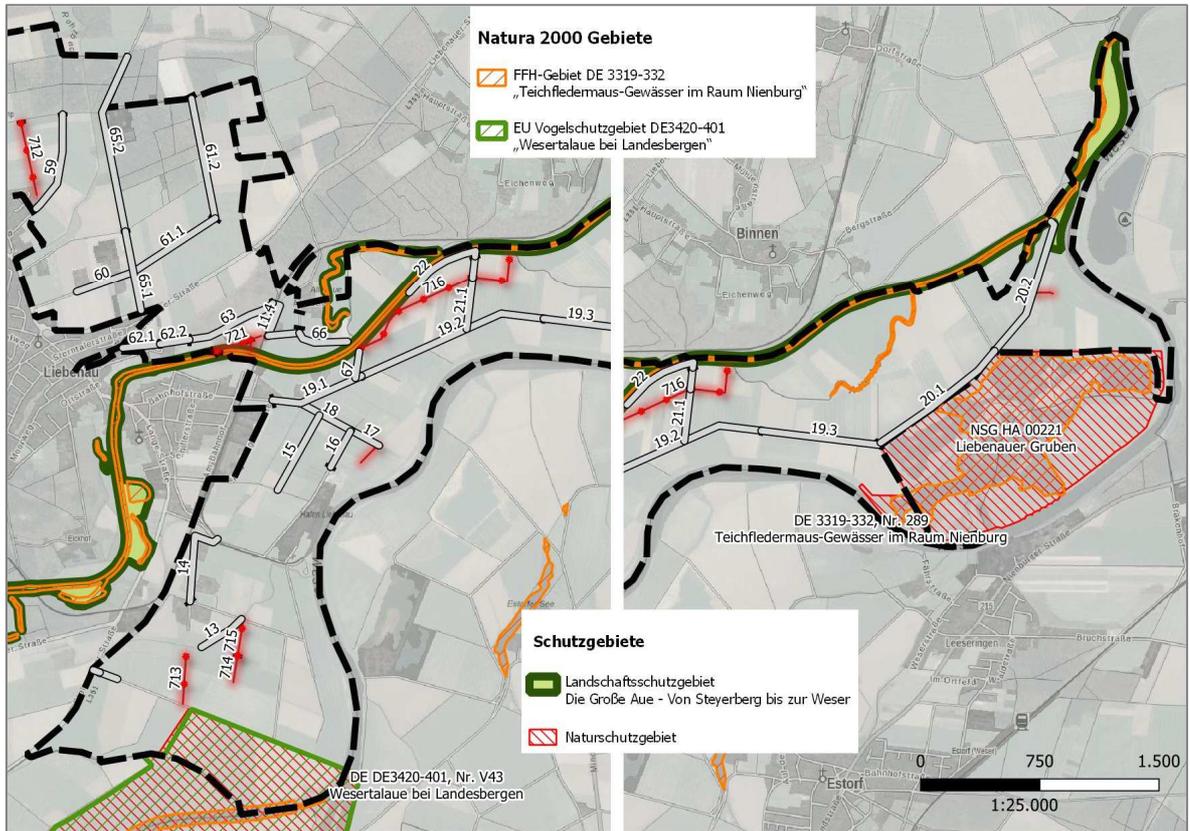


Abb. 9 Betroffene Verkehrsanlagen im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

**Tab. 9** Verkehrsanlagen im Umfeld des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“



Befestigungsart: EB = Einfachbefestigung, UB = unbefestigt (Erdweg), Bit = Bituminöse Decke, PB = Pflasterdecke in Betonstein, DoB = Decke ohne Bindemittel

Vorhaben E.Nr.	Bestand		Ausbau			Vorkommen FFH-Arten	Begründung: potenziell betroffene Arten
	Länge (m)	Beschreibung	Länge (m)				
11.4	250	RQ 7,0 / 3,0 / 0 EB	250	RQ uv / uv / uv Bit	Einfach befestigter Weg: Ausbau mit Asphalt	-	Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
11.5	195	Acker	195	RQ 7,0 / 3,0 / 0 Bit	Acker: Neubau Asphaltweg	-	
12.10	45	RQ 6,0 – 7,0 / 3,0 / 0 Bit	45	RQ 9,0 / 3,0 – 5,5 / uv Bit	Verbreiterung Asphaltweg	-	
12.20	115	RQ 6,0 – 7,0 / 3,0 / 0 Bit	115	RQ 6,0 – 7,0 / 3,0 / uv Bit	Erneuerung Bitumendecke	-	
13	310	Acker	310	RQ 7,0 / 3,0 / 0 UB	Neubau unbefestigter Weg	-	Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter (Erdweg, keine Verkehrsbelastung)
14	580	RQ 8,0-9,0 / 3,6 / 0 PB	580	RQ uv / 3,0 / uv Bit	Asphaltierung Pflasterweg	-	Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
15	545	RQ 5,0 / - / 0 UB	545	RQ uv / uv / uv LB (DoB)	Erdweg: Ausbau mit Schotter	-	
16	260	RQ 7,0 / 4,0 / 0 Bit	260	RQ uv / 3,0 / uv Bit	Erneuerung Bitumendecke	-	
17	200	RQ 5,0 / 2,5 / 0 PB	200	RQ uv / 3,0 / uv LB (DoB)	tlw. begrünter Pflasterweg: Ausbau m. Schotter	-	
18	360	RQ 7,0 / 3,0 / 0 Bit	360	RQ uv / uv / uv Bit	Erneuerung Bitumendecke	-	
19.1	600	RQ 8,0-9,0 / 3,5 / 0 Bit	600	RQ uv / 3,0 / uv SpB	Asphaltweg: Ausbau als Spurbeton-Weg,	-	
19.2	1235	RQ 7,0 / 2,5 / 0 PB	1235	RQ uv / 3,0 / uv SpB	Pflasterweg: Ausbau zu Spurbeton-Weg	-	
19.3	740	RQ 7,0-8,0 / 3,2 / 0 Bit	740	RQ uv / 3,0 / uv SpB	Asphaltweg: Ausbau als Spurbeton-Weg, keine Verbreiterung	(+)	Querung einer potenziellen Flugroute v. Teichfledermäusen

Vorhaben E.Nr.	Bestand		Ausbau		Vorkommen FFH-Arten	Begründung: potenziell betroffene Arten
	Länge (m)	Beschreibung	Länge (m)			
20.1	930	RQ 6,0 / 3,0 / 0 Bit	930	RQ uv / uv / uv LB (DoB)	Asphaltweg: Ausbau als Spurbeton-Weg, keine Verbreiterung	(+) Querung einer potenziellen Flugroute v. Teichfledermäusen; Fischotter: Liebenauer Gruben
20.2	935	RQ 6,0 / 3,0 / 0 PB	935	RQ uv / uv / uv LB (DoB)	Pflasterweg: Ausbau mit Schotter, keine Verbreiterung	(+) Querung einer potenziellen Flugroute v. Teichfledermäusen; Fischotter
21.1	330	RQ 5,0-6,0 / 2,5 / 0 Bit	330	RQ 5,0-6,0 / 3,0 / 0 Bit	Asphaltweg: Verbreiterung um 0,5 m	(+) Potenzielle Flugroute v. Teichfledermäusen (einseitig vorhandene Gehölze)
21.2	140	Acker	140	RQ 7,0 / 3,0 / 0 Bit	Acker: Neubau Asphaltweg	- Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
22	545	Acker	545	RQ 7,0 / 3,0 / 0 UB	Acker: Neubau unbefestigter Weg an Hangschulter zur Großen Aue	(+) Fischotter: Nähe zur Großen Aue
62.1	235	RQ 10,0 / 4,5 / 0 Bit	235	RQ uv / 3,0 / uv Bit	Erneuerung Bitumendecke, keine Verbreiterung	-
62.2	190	RQ 10,0 / 3,0 / 0 DoB	190	RQ uv / uv / uv Bit	Schotterweg: Ausbau m. Asphalt, keine Verbreiterung	- Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
63	580	RQ 10,0 / 3,0 / 0 DoB	580	RQ uv / uv / uv Bit	Schotterweg: Ausbau m. Asphalt, keine Verbreiterung	-
713	302	k.A.	302	Rekultivierung zu Acker	Hecke, keine Maßnahmenbeschreibung	-
714	169	k.A.	169	Rekultivierung zu Acker	Weg nicht mehr vorhanden	-
715	225	RQ 6,0 / - / 0 UB	225	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Grasweg entlang Graben	-
716	1230	RQ 4,0 / - / 0 UB	1230	Rekultivierung zu Acker	Wegfall Grasweg	-
719	124	k.A.	124	Rekultivierung zu Acker	Weg nicht mehr vorhanden	- Weg bereits nicht mehr vorhanden

Vorhaben E.Nr.	Bestand		Ausbau		Vorkommen FFH-Arten	Begründung: potenziell betroffene Arten
	Länge (m)	Beschreibung	Länge (m)			
720	148	k.A.	148	Rekultivierung zu Acker	Weg nicht mehr vorhanden	- Weg bereits nicht mehr vorhanden Außerhalb (potenzieller) Flugrouten v. Teichfledermaus, keine Betroffenheit Fischotter
721	294	k.A.	294	Rekultivierung zu Acker	Weg nicht mehr vorhanden	- Weg bereits nicht mehr vorhanden
722	74	k.A.	74	Rekultivierung zu Acker	Weg nicht mehr vorhanden	-

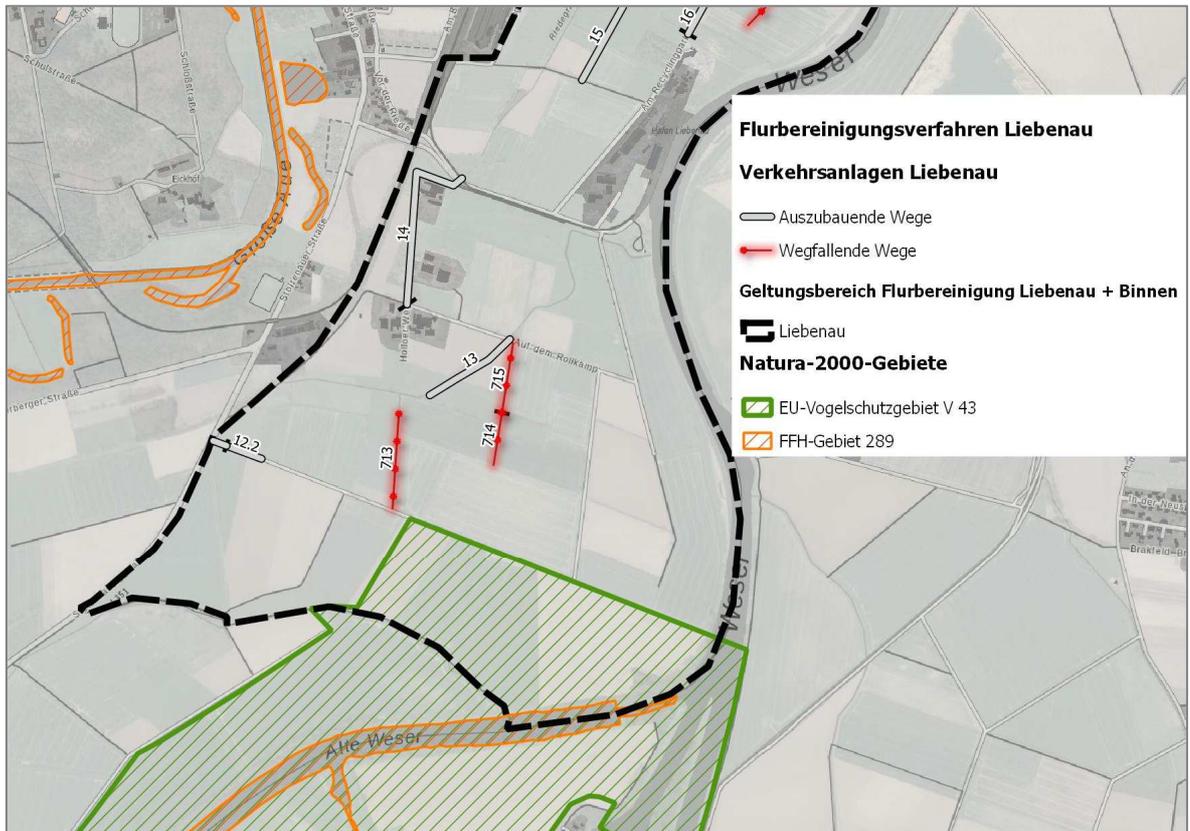
### 5.3 VSG-Teilbereich Wellier Schleife und Betroffenheit vorhabenbedingter Maßnahmen im Plangebiet der Flurbereinigung Liebenau

Im Maßnahmenplan für die Natura-2000-Gebiete FFH 289 (Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg) und V43 (Westertalau bei Landesbergen) sind die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie in der Wellier Schleife nach Gilden geordnet dargestellt, vgl. untenstehende Abbildung.

Im Bereich des Plangebiets kommen Brutvogelarten der Gilde B1 (Wiesen- und Feldvögel, insbes. Feldlerche, Wiesenschafstelze) und der Gilde B2 (Gebüsch- und Heckenbrüter, insbes. Nachtigall, Neuntöter) vor. Im Bereich der Wellier Schleife wurde die Nachtigall festgestellt (Gilde B2).

Im Plangebiet besitzen die Landhabitats eine Funktion für Gastvögel der Gilde G2 (=Gastvögel, die auf störungsarmen, offenen Wasserflächen und im Umfeld vorhandene Wiesen und Äcker (Nahrungsflächen) angewiesen sind, insbes. Schwäne, Gänse, Möwen). Die Wasserflächen der Wellier Schleife und der Weser besitzen zudem eine Bedeutung für Gastvögel der Gilde G1 (=Gastvögel, die auf störungsarme, offene Wasserflächen angewiesen sind, insbes. Enten, Taucher, Säger, Rallen).





**Abb. 1 Betroffene Verkehrsanlagen im Umfeld des VSG V 43**

Die Wege E-Nr. 12 und 14 sind 470 m bzw. 680 m vom Vogelschutzgebiet entfernt, so dass dort vorkommende Vogelarten der Gilde B1 (Wiesen- und Feldvögel, insbes. Feldlerche, Wiesenschafstelze) oder der Gilde B2 (Gebüsch- und Heckenbrüter, insbes. Nachtigall, Neuntöter) vom Ausbau dieser Wege nicht betroffen sind.

Die Wege E-Nr. 713 und 714 sind in der Örtlichkeit bereits jetzt nicht mehr vorhanden. Der Weg E-Nr. 715 ist ca. 430 m vom Vogelschutzgebiet entfernt, so dass Arten der Gilde B1 (Wiesen- und Feldvögel, insbes. Feldlerche, Wiesenschafstelze) oder der Gilde B2 (Gebüsch- und Heckenbrüter, insbes. Nachtigall, Neuntöter) nicht betroffen sind.

Durch den Neubau des Weges E-Nr. 13 geht zwar Ackerfläche verloren, jedoch entstehen mit wegbegleitenden Säumen auch wichtige Habitatelemente von Offenlandarten der Agrarlandschaft neu. Auch wird der Weg als unbefestigter Erdweg hergestellt, so dass auch die Fahrbahn selbst Habitateigenschaft von Offenlandarten besitzt. Da der Weg zudem nur eine erschließende Funktion besitzt, ist mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit mit Abstandseffekten auf Gänse oder Schwäne des Vogelschutzgebiets nicht zu rechnen.

Im Ergebnis ist mit vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets nicht zu rechnen.

#### **5.4 Relevante, mögliche Wirkfaktoren**

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines FFH- oder Vogelschutz-Gebiets liegt dann vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

Als grundsätzlich mögliche Auswirkungen der geplanten Wegebaumaßnahmen und der Einziehung vorhandener, überwiegend unbefestigter Wege denkbar sind

- Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch Flächenverlust,
- Beeinträchtigung von Flugrouten und vorhandener Leitstrukturen durch Entnahme von Gehölzen
- Zerschneidung des Lebensraums des Fischotters
- Verkehrstod.
- Lärmemissionen, Scheuchwirkungen (Erschütterungen) beim Ausbau der Wege

#### **Baubedingte Wirkungen:**

Während der Bauarbeiten kann es durch Baumaschinen zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen.

Ebenfalls baubedingt kann es zu einem Rückschnitt (Auf-den-Stock-Setzen) und zu Eingriffen in den Wurzelraum wegbegleitender Gehölze kommen.

#### **Anlagenbedingte Wirkungen:**

Der Ausbau von Wegen erfolgt häufig unter Verbreiterung der Fahrbahn zu Lasten wegbegleitender Säume. Durch die Verringerung der Breite der Säume kann es potenziell zu einer Beeinträchtigung des Nahrungsraums der Teichfledermaus kommen.

Eingriffe in den wegbegleitenden Gehölzbestand können zur Beeinträchtigung der Leitlinienfunktion dieser Gehölze führen.

**Betriebsbedingte Wirkungen:**

Es ist damit zu rechnen, dass die ausgebauten Wege mit größeren, landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden, was jedoch nicht zu einer höheren Verkehrsfrequenz in den Nacht- oder Abendstunden führen wird.

Sofern es zu einer Erhöhung des Durchgangsverkehrs für PKW im Umfeld der Großen Aue, der Seitenarme oder der Liebenauer Gruben kommt, könnten Habitate des Fischotters beeinträchtigt werden (Zerschneidungseffekte, Tötung).

Für die Wegebaumaßnahmen werden keine Flächen innerhalb des FFH- oder Vogelschutzgebiets in Anspruch genommen. FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets sind daher nicht betroffen.

## 6. Prognose möglicher Beeinträchtigungen

In der folgenden Tabelle werden den möglichen Wirkfaktoren der Wegebaumaßnahmen ihre potenziellen Wirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebiets zugeordnet.

**Tab. 10 Prognose und Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen potenziell betroffener FFH-LRT oder Arten**

Wirkfaktoren	Potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
<b>Baubedingte Wirkungen</b>		
<p>Lärmemissionen und Erschütterungen im Zuge der Wegebaumaßnahmen im Umfeld des FFH- und des Vogelschutzgebiets            (E-Nr. 66, 67, 22, 21, 19, 20, 12, 13, 715, 716)</p>	<p>Teichfledermaus            Fischotter            Nordische Gänse und Schwäne,            Weißstorch</p>	<p><u>Teichfledermaus, Fischotter:</u>            Die Wegebaumaßnahmen finden tagsüber statt.            Mit einer Beunruhigung der Teichfledermaus oder des Fischotters während Fortpflanzungszeit durch nächtliche Arbeiten an den Baustellen der auszubauenden oder rückzubauenen Wege (Lichtverschmutzung von Leitlinien oder Nahrungsräumen, Beunruhigung von Wanderkorridoren des Fischotters) ist nicht zu rechnen.            Beeinträchtigung von nordischen Gänsen, Schwänen sowie vom Weißstorch und negative Auswirkungen auf den Erhalt störungsarmer Ruheplätze und Nahrungsflächen im Vogelschutzgebiet können aufgrund des geringen Umfangs der Wegebaumaßnahmen im Umfeld des VSG und einer Entfernung von mind. 400 m ausgeschlossen werden.</p> <p>➔ <b>erhebliche Beeinträchtigungen von Teichfledermaus, Fischotter oder wertbestimmenden Arten des VSG Wesertalaue bei Landesbergen (nordische Gänse und Schwäne, Weißstorch) werden ausgeschlossen</b></p>
<p>Rückschnitt wegbegleitender Gehölze            (E-Nr. 19, 67, 21, 20)</p>	<p>Teichfledermaus</p>	<p>Die auszubauende Wege im Umfeld potenzieller Leitlinien der Teichfledermaus sind einseitig mit Gehölzen bestanden. Die Ausbaumaßnahmen können daher so durchgeführt werden, dass ein Eingriff in die Gehölze nicht oder nur sehr eingeschränkt erforderlich ist. Die Leitlinienfunktion der Gehölze entlang der auszubauenden Wege wird daher nicht beeinträchtigt.</p> <p>➔ <b>Erhebliche Beeinträchtigungen der Teichfledermaus werden ausgeschlossen</b></p>

Wirkfaktoren	Potenziell betroffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchtigung)
<b>Anlagenbedingte Wirkungen</b>		
Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten durch Ausbau von Wegen im Umfeld des FFH- und Vogelschutzgebiets (E-Nr. 66, 67, 22, 21, 19, 20, 12, 13, 715, 716)	Teichfledermaus Nordische Gänse und Schwäne, Weißstorch	Die Wege im Umfeld von Nahrungshabitaten oder potenziellen Leitlinien der Teichfledermaus werden zwar ausgebaut, jedoch ist eine Reduktion der Breite der Saumstreifen nicht erforderlich. Potenzielle Nahrungshabitats sind daher nicht betroffen.  Nahrungshabitats nordischer Gänse und Schwäne oder des Weißstorchs sind im Vogelschutzgebiet nicht betroffen, da der Wegeausbau nur Wege außerhalb des VSG betrifft.  <b>➡ Erheblichen Beeinträchtigungen potenzieller Nahrungshabitats der Teichfledermaus oder von nordischen Gänsen und Schwänen oder des Weißstorchs werden ausgeschlossen</b>
Beeinträchtigung potenzieller Leitlinien und Flugrouten der Teichfledermaus durch Eingriffe in den wegbegleitenden Gehölzbestand (E-Nr. 19, 67, 21, 20)	Teichfledermaus	Da die wegbegleitenden Gehölze nur an einer Seite entlang der Wege sind, kann der Ausbau unter weitgehender Schonung des vorhandenen Gehölzbestands erfolgen.  <b>➡ Erheblichen Beeinträchtigungen potenzieller Leitlinien oder Flugrouten der Teichfledermaus werden ausgeschlossen</b>
<b>Betriebsbedingte Wirkungen</b>		
Intensivierung des Lichteintrags durch Erhöhung des Verkehrsaufkommens	Teichfledermaus	Da mit einem erhöhten nächtlichen Verkehrsaufkommen nicht zu rechnen ist, ändert sich die Licht-Belastung durch nächtlichen Fahrzeugverkehr nicht.  <b>➡ Erheblichen Beeinträchtigungen potenzieller Flugrouten der Teichfledermaus werden ausgeschlossen</b>
Erhöhung des Tötungsrisikos für nächtlich oder in der Dämmerung wandernde Tierarten bei größeren Maschinen oder bei erhöhtem Verkehrsaufkommen während der Erntezeit E-Nr. 22	Fischotter	Der neu zu errichtende Weg auf der Hangschulter parallel zur Großen Aue wird als unbefestigter Erdweg ausgebaut. Zudem handelt es sich um eine selten befahrene Sackgasse. Mit einem Verkehrsaufkommen, das zur Störung oder Tötung des Fischotters führen könnte, ist nicht zu rechnen.

Wirkfaktoren	Potenziell be- troffene LRT oder Arten	Wirkung auf LRT oder Arten (Art der Wirkung, Intensität, maximaler Einflussbereich, Grad der Beeinträchti- gung)
		<p>➔ Erheblichen Beeinträchtigungen des Wanderkorridors des Fischotter oder ei- ner Tötung von Fischotter-Individuen werden ausgeschlossen</p>

## 7. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der Flurbereinigung werden die beiden Brücken über die Große Aue in Arkenberg und an der Bergstraße neu errichtet. Hierfür liegt eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung vor, die auch die angrenzenden Wege mitberücksichtigt. Die beiden Brücken-Ersatzneubauten sollen wie das auszubauende Wegesystem an die Erfordernisse heutiger landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen angepasst und auf höhere Belastungen hin ausgelegt werden. Ergebnis der FFH-Vorprüfung ist, dass unter Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen potenzielle Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und ökologischen Funktionen des FFH-Gebiets „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ ausgeschlossen werden können. Da es durch die beiden Brücken-Ersatzneubauten Arkenberg und Bergstraße zu keinen zusätzlichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet kommt, ist mit kumulativen Wirkungen nicht zu rechnen.

## 8. Ergebnis der Vorprüfung

Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebiets DE 3319-332 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ oder des Vogelschutzgebiets DE3420-401 „Wesertalaue bei Landesbergen“.

Unter Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen (insbes. Erhalt wegbegleitender Gehölzbestände) erfolgen keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets oder des Vogelschutzgebiets durch indirekte Beeinflussung der Funktionalität der Lebensstätten der Zielarten oder der wertgebenden Arten in den Schutzgebieten.

Die vom Baubetrieb ausgehenden Beeinträchtigungen (Lärm, Erschütterungen, Scheuchwirkungen) stellen im zu erwartenden Ausmaß und Zeitraum bezogen auf die wertgebenden Arten Teichfledermaus, Fischotter und wertgebender Arten des VSG „Wesertalaue bei Landesbergen“ keine Wirkfaktoren dar, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands dieser Arten führen können.

Es kommt zu keinen kumulierenden Wirkungen mit anderen, bekannten Projekten und Plänen (z.B. Ersatzneubauten der Brücken Arkenberg und Bergstraße), die zu einer Erheblichkeit von Beeinträchtigungen führen könnten.

Im Ergebnis sind die von den im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführten Wegebaumaßnahmen ausgehenden Wirkungen nicht geeignet, potenzielle Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und ökologischen Funktionen des FFH-Gebietes „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“ oder des Vogelschutzgebiets DE3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“ herbei zu führen. Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Petershagen, den 31.08.2022

Bolter

## 9. Literatur- und Quellenverzeichnis

DIETZ, CHRISTIAN, OTTO VON HELVERSEN & DIETMAR NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Kosmos Naturführer.

DRACHENFELS, OLAF V. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand: Februar 2020. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, 331 S., Hannover.

HECKENROTH, HARTMUTH (1991): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – 1. Fassung vom 1.1.1991. In Naturschutz Niedersachsen 6/93

KUIJPER, D. P. J., SCHUT, J., DULLEMEN, D. VAN, TOORMAN, H., GOOSSENS, N., OUWEHAND, J., AND LIMPENS, J. G. A. (2008): Experimental evidence of light disturbance along the commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*). *Lutra* 51 (1): 37–49

LANDKREIS NIENBURG (2017): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Die Große Aue – Von Steyerberg bis zur Weser“ (LSG NI 66) im Flecken Steyerberg und in der Samtgemeinde Liebenau, Landkreis Nienburg (Weser), Stand 16.06.2017

LANDKREIS NIENBURG (2020): Maßnahmenplan für die Natura-2000-Gebiete „Teichfledermausgewässer im Raum Nienburg“ (FFH 289) und „Wesertalau bei Landesbergen“ (V43), sowie Erhebung hierfür notwendiger Grundlagen durch eine Fledermaus- und Biotopkartierung. Bearb: ÖSSM, November 2020.

NLWKN (HRSG.) (2008): Übersichtskarte 1:500.000 der Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen.

Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28 (1): 1-10. Hannover

NLWKN (2009): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise Säugetierarten, Teichfledermaus. Entwurf z.Zt. in Bearbeitung.

NLWKN (2011): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise Säugetierarten, Fischotter, <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25876>

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Band 2: Säugetiere, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)

VOIGT, C.C., C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2018): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. Eurobats Publication Series Nr. 8

## Internet

BfN: Natura 2000, Lebensraumtypen und Arten (Zugriff 26.08.2022) <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten.html>

Landkreis Nienburg: Maßnahmenpläne zur Natura 2000-Kulisse des Landkreises Nienburg/Weser (Stand: 20.12.2021)  
<https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/massnahmenplaene-zur-natura-2000-kulisse-des-landkreises-nienburg-weser-901000986-21500.html>

LANUV, Fachinformationssystem Artenschutz (Zugriff 26.08.2022) <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/liste>

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung: <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Basisdaten&lang=de&bgLayer=TopographieGrau>

NLWKN (2021): Standarddatenbögen / Vollständige Gebietsdaten aller EU-Vogelschutzgebiete (Stand September 2021)  
[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25660/Standarddatenboegen\\_Vollstaendige\\_Gebietsdaten\\_aller\\_EU-Vogelschutzgebiete\\_Stand\\_September\\_2021\\_.zip](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25660/Standarddatenboegen_Vollstaendige_Gebietsdaten_aller_EU-Vogelschutzgebiete_Stand_September_2021_.zip)

NLWKN: Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html#Saeugetiere> (Zugriff: 26.08.2022)

## 10. ANHANG

### 10.1 Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE 3319 „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg“

#### Standarddatenbogen (SDB) - Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets in Niedersachsen

##### Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 3319-332

- Berichtspflicht 2024

#### Gebiet

<b>Gebietsnummer:</b>	3319-332	<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	289	<b>Biogeografische Region:</b>	A
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	9,0992	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	52,5172
<b>Fläche:</b>	687,09 ha		
<b>Marine &amp; Wattfläche:</b>	0,00 ha	<b>Gebietslänge:</b>	0,00 km
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>	Januar 2005	<b>Als GGB bestätigt:</b>	November 2007
<b>Ausweisung als BEG:</b>	Juni 2018	<b>Meldung als BSG:</b>	
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>			
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>	<p>§32 (2) BNatSchG i.V.m. §23 BNatSchG und §16 NAGBNatSchG, Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Domäne Stolzenau/Leese' vom 22.06.2018 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 32 v. 19.09.2018 S. 851                      Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Wellier Schleife/ Staustufe Landesbergen' vom 24.10.2014 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 26.11.2014 S. 764                      Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Liebenauer Gruben' vom 19.10.2012 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 46 v. 19.12.2012 S. 1288</p> <p>§32 (2) BNatSchG i.V.m. §26 BNatSchG und §19 NAGBNatSchG, Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Die Große Aue - Von Voigtei bis Steyerberg' vom 16.06.2017 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 30 v. 02.08.2017 S. 1040                      Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Die Große Aue - Von Steyerberg bis zur Weser' vom 16.06.2017 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 30 v. 02.08.2017 S. 1024                      Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Teichfledermausgewässer in der Raddestorfer Marsch' vom 21.10.2016 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 44 v. 23.11.2016 S. 1121                      Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Teichfledermaus-Gewässer in der Nienburger Marsch' vom 21.10.2016 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 09.11.2016 S. 1074                      Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Wellier Kolk' vom 11.12.2015 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 3 v. 27.01.2016 S. 111                      Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Estorfer See' vom 24.10.2014 (Landkreis Nienburg (Weser)), Nds. Ministerialblatt Nr. 42 v. 26.11.2014 S. 762</p>		

<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>			
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	November 2004	<b>Aktualisierung:</b>	Juli 2020
<b>meldende Institution:</b>	Niedersachsen: Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		
<b>Höhe:</b>	bis über NN	<b>Mittlere Höhe:</b>	über NN
<b>Niederschlag:</b>	0 bis 0 mm/a		
<b>Temperatur:</b>	0,0 bis 0,0 °C	<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	0,0 °C

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3319	Siedenburg
MTB	3320	Liebenau
MTB	3321	Nienburg (Weser)
MTB	3419	Uchte Nord
MTB	3420	Stolzenau
MTB	3519	Uchte Süd
MTB	3520	Loccum
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
------	----------

### Naturräume:

583	Mittleres Wesertal
584	Diepholzer Moorniederung
594	Syker Geest
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest

### Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Begradigter, ausgebauter Fluss (Große Aue), zahlreiche naturnahe Altwässer sowie mehrere Baggerseen (Kiesabbaugebiete).
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Jagdlebensraum zweier bedeutender Teichfledermausquartiere in Diethe und in Binnen. Daneben Meldung aufgrund der Vorkommen der Lebensraumtypen 3150 und 3270.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	

### Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	70 %
F1	Ackerkomplex	2 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ('verbessertes Grasland')	13 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	15 %

### Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3319-332	3420-401	43	EGV	b	*	Wesertalau bei Landesbergen	579,19	36
3319-332		NI 50	LSG	b	*	Altarm der Großen Aue	5,41	0
3319-332		NI 13	LSG	b	*	Schierholz	68,85	0
3319-332		NI 25	LSG	b	*	Auetal unterhalb Liebenau	208,22	1
3319-332		NI 42	LSG	b	*	Weserniederung Diethe-Müsleringen	290,00	2
3319-332		NI 23	LSG	b	*	Auetal oberhalb Steyerberg	147,50	2
3319-332			LSG	b	*	An der Schleifmühle	377,00	1
3319-332		NI 53	LSG	b	*	Wesermarsch	2.168,64	22
3319-332		NI 35	LSG	b	*	Weser-Altarm westl. der Staustufe Landesbergen	166,67	1
3319-332		NI 22	LSG	b	*	Estorfer See	8,34	1
3319-332		HA 177	NSG	b	*	Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen	355,60	4
3319-332		HA 176	NSG	b	*	Domäne Stolzenau/ Leese	237,11	33
3319-332		HA 221	NSG	b	*	Liebenauer Gruben	142,88	10

### Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)

Status	Art
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

**Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:**

**Gefährdung (nicht für SDB relevant):**

Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer, Ablagerungen von Müll, teilweise Verfüllung der Gewässer mit Bodenaushub.

**Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
D03	Schifffahrtswege (künstliche), Hafenanlagen und marine Konstruktionen	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
H01	Verschmutzung von Oberflächengewässern (limnisch, terrestrisch, marin & Brackgewässer)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides
H04.01	saurer Regen	gering (geringer Einfluß)		beides
H04.02	atmosphärischer Stickstoffeintrag	hoch (starker Einfluß)		beides
H05.01	Abfälle und Feststoffe	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J02.05.02	Veränderungen von Lauf und Struktur von Fließgewässern	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
J03.02	Anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung, Fragmentierung von Habitaten	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		beides

**Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:**

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

**Management:**

**Institute**

LK Nienburg  
 Landkreis Nienburg

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link

**Erhaltungsmassnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	274,0000			G	B			1	C			B	2019
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,6000			G	C			1	C			C	2018
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	0,9000			G	D								2018
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	83,5000			G	B			1	C			C	2019
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	0,5000			G	C			1	C			C	2018

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			s	M	1 - 5			1	l	B			C	II	2017
MAM	Myotis dasycneme [Teichfledermaus]			b		101 - 250			3	h	B			C	II	2018

**weitere Arten**

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	BUFOCALA	Bufo calamita [Kreuzkröte]			X		r	p	g	2017
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	g	2017

**Legende**

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
<b>Populationsgröße</b>	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

**Literatur:**

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

**Dokumentation/Biotopkartierung:**

--

**Dokumentationslink:**

--

**Eigentumsverhältnisse:**

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

## 10.2 Standarddatenbogen des VSG 3420-401 „Wesertalau bei Landesbergen“

### Gebiet

<b>Gebietsnummer:</b>	3420-401	<b>Gebietstyp:</b>	A
<b>Landesinterne Nr.:</b>	V43	<b>Biogeografische Region:</b>	A
<b>Bundesland:</b>	Niedersachsen		
<b>Name:</b>	Wesertalau bei Landesbergen		
<b>geografische Länge (Dezimalgrad):</b>	9,1028	<b>geografische Breite (Dezimalgrad):</b>	52,5733
<b>Fläche:</b>	578,70 ha		
<b>Vorgeschlagen als GGB:</b>		<b>Als GGB bestätigt:</b>	
<b>Ausweisung als BEG:</b>		<b>Meldung als BSG:</b>	Juni 2001
<b>Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:</b>			Juli 2018
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:</b>	Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 176 'Domäne Stolzenau/Leese' vom 22.06.2018, Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 'Wellier Schleife/Staustufe Landesbergen' vom 24.10.2014		
<b>Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:</b>			
<b>Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:</b>	Flächenberechnung auf Basis ETRS 1989 UTM 32N		
<b>Bearbeiter:</b>			
<b>Erfassungsdatum:</b>	Dezember 1999	<b>Aktualisierung:</b>	Mai 2017
<b>meldende Institution:</b>	Nds. Landesbetrieb NLWKN (Hannover)		

### TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3420	Stolzenau
<b>Inspire ID:</b>		
<b>Karte als pdf vorhanden?</b>	nein	

### NUTS-Einheit 2. Ebene:

DE92	Hannover
------	----------

## Naturräume:

583	Mittleres Wesertal
<b>naturräumliche Haupteinheit:</b>	
D30	Dümmer Geestniederung u. Ems-Hunte Geest

## Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Zwei Gebiete im Überschwemmungsbereich der Weser mit Gehölzen bestandenen Altarm und Bodenabbaugewässern (tlw. rekultiviert, tlw. noch in Abbau), angrenzend Grünland- und Ackerflächen.
Teilgebiete/Land:	Wellier Schleife, Domäne Stolzenau
Begründung:	Bedeutender Brut- und Rastplatz für Lebensgemeinschaften binnenländischer Gewässer. Bedeutendster binnenländischer Brutplatz der Schwarzkopfmöwe, Brut- und Schlafplatz des Kormorans, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel.
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes.

## Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	34 %
F1	Ackerkomplex	44 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	18 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	1 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	3 %

## Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
3420-401	3319-332	FFH-289	FFH	b	*	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	0,00	0
3420-401		NI 35	LSG	b	/	Wesertal westl. d. Staustufe Landesbergen	154,00	0

## Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

## Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

## Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Störungen (z.B. durch Jagd, Angeln), Intensivierung der Gewässernutzung, Grünlandumbruch, Gewässerverschmutzung, Bodenabbau.
--

## Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A02.03	Umwandlung von Grünland in Acker	hoch (starker Einfluß)		beides
C01.01.01	Sand- und Kiesgruben	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
G01.01.02	nicht motorisierter Wassersport	hoch (starker Einfluß)		innerhalb
G01.02	Wandern, Reiten, Radfahren (nicht motorisiert)	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb
K02.01	Veränderungen der Artenzusammensetzung, Sukzession	hoch (starker Einfluß)		innerhalb

## Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

**Management:**

**Institute**

LK Nienburg Landkreis Nienburg
-----------------------------------

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

**Pflegepläne**

Maßnahme / Plan	Link

**Erhaltungsmassnahmen:**

--

**Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr

**Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten**

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas acuta [Spießente]			m	G	90			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas clypeata [Löffelente]			m	G	6			1	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Anas crecca [Krickente]			w	G	92			1	h	B			C	VR-Zug	2010
AVE	Anas crecca [Krickente]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anas penelope [Pfeifente]			m	G	131			1	h	B			C	VR-Zug	2011

Ta- xon	Name	S	NP	Sta- tus	Dat.- Qual.	Pop.- Größe	rel.- Grö. N	rel.- Grö. L	rel.- Grö. D	Biog.- Bed.	EHG	Ges.- W. N	Ges.- W. L	Ges.- W. D	Anh.	Jahr
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			w	G	1.022			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anas platyrhynchos [Stockente]			n	G	10			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anas strepera [Schnatterente]			m	G	142			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anser albifrons [Blässgans]			w	G	1.850			1	h	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Anser anser [Graugans]			m	G	691			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Anser anser [Graugans]			n	G	29			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Anser fabalis [Saatgans]			w	G	1.416			1	h	B			B	VR-Zug	2010
AVE	Ardea cinerea [Graureiher]			m	G	111			1	h	B			C	VR-Zug	2011
AVE	Aythya ferina [Tafelente]			w	G	160			1	h	B			B	VR-Zug	2012
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			w	G	952			1	h	B			A	VR-Zug	2010
AVE	Aythya fuligula [Reiherente]			n	G	8			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Branta canadensis [Kanadagans]			m	M	16			1	h	B			C	VR-Zug	1997
AVE	Bucephala clangula [Schellente]			m	G	87			1	h	B			B	VR-Zug	2015
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			m	M	14			1	h	B			C	VR-Zug	1996
AVE	Charadrius dubius [Flussregenpfeifer]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Ciconia ciconia [Weißstorch]			n	G	1			1	h	B			B	VR	2016

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Circus aeruginosus [Rohrweihe]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR	2016
AVE	Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan]			m	G	2			1	s	B			C	VR	2010
AVE	Cygnus cygnus [Singschwan]			w	G	300			2	h	C			A	VR	2010
AVE	Cygnus olor [Höcker- schwan]			n	G	1			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Cygnus olor [Höcker- schwan]			w	G	121			1	h	B			B	VR- Zug	2015
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			m	G	293			1	h	B			B	VR- Zug	2010
AVE	Fulica atra [Blässhuhn]			n	G	14			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			m	G	1			1	h	B			C	VR- Zug	2015
AVE	Haematopus ostralegus [Austernfischer]			n	G	3			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Larus argentatus [Silber- möwe]			n	G	2			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Larus argentatus [Silber- möwe]			m	G	60			1	h	B			C	VR- Zug	2012
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			n	G	2			1	h	B			C	VR- Zug	2016
AVE	Larus canus [Sturmmöwe]			m	G	135			1	h	B			C	VR- Zug	2010
AVE	Larus marinus [Mantel- möwe]			m	G	2			1	s	B			C	VR- Zug	2008
AVE	Larus melanocephalus			e	G				1	w	B			A	VR	2016

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
	[Schwarzkopfmöwe]															
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			m	G	400			1	h	B			C	VR-Zug	2010
AVE	Larus ridibundus [Lachmöwe]			n	M	21 - 50			1	h	B			C	VR-Zug	2008
AVE	Luscinia megarhynchos [Nachtigall]			n	G	25			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Mergus albellus (= Mergellus albellus [Zwergsäuger])			w	G	50			1	h	B			A	VR	2015
AVE	Mergus merganser [Gänsesäger]			w	G	106			1	h	B			A	VR-Zug	2015
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]			n	G	1			1	w	B			C	VR	2016
AVE	Motacilla flava [p.p.; M. flava] [Wiesenschafstelze]			n	G	21			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]			n	G	140			1	h	B			A	VR-Zug	2016
AVE	Phalacrocorax carbo sinensis [Kormoran (Mitteleuropa)]			m	G	209			1	m	B			A	VR-Zug	2015
AVE	Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer]			m	G	7			1	m	B			C	VR	2015
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			w	G	73			1	h	B			B	VR-Zug	2010

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	EHG	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
AVE	Podiceps cristatus [Haubentaucher]			n	G	7			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]			n	G	0 - 1			1	h	B			C	VR-Zug	1995
AVE	Tachybaptus ruficollis [Zwerttaucher]			m	G	19			1	m	B			C	VR-Zug	2015
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			m	G	3			1	h	B			C	VR-Zug	2012
AVE	Tadorna tadorna [Brandgans]			n	G	1			1	h	B			C	VR-Zug	2016
AVE	Tringa nebularia [Grünschenkel]			m	M	3			1	m	B			C	VR-Zug	1996
AVE	Vanellus vanellus [Kiebitz]			m	G	20			1	h	B			C	VR-Zug	2010

### weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr

### Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien (Anzahl in Individuen)
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: [Wochenstuben] Übersommerung (z.B. Fledermäuse, Wochenstuben zukünftig unter Reproduktion erfassen, Anzahl in Individuen)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig (auf dem Durchzug, Anzahl in Individuen)
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast (Anzahl in Individuen)
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier) (Anzahl in Individuen)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel) (Anzahl in Individuen)

Grund	Status
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	o: Reproduktion (Anzahl adulter Weibchen (Fledermäuse), rufender Männchen (Amphibien))
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	r: resident (z.B. Pflanzen, Moose, nichtziehende Populationen ziehender Arten, Anzahl in Individuen)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise (Anzahl in Individuen)
<b>Populationsgröße</b>	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege, Anzahl in Individuen)
c: häufig, große Population (common)	u: unbekannt (Anzahl in Individuen)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	w: Überwinterungsgast (Anzahl in Individuen)
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

#### Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag

#### Dokumentation/Biotopkartierung:

--

#### Dokumentationslink:

--

#### Eigentumsverhältnisse:

<b>Bund</b>	0 %
<b>Land</b>	0 %
<b>Kommunen</b>	0 %
<b>Sonstige</b>	0 %
<b>gemeinsames Eigentum/Miteigentum</b>	0 %
<b>Privat</b>	0 %
<b>Unbekannt</b>	0 %

